

STADT(VER)FÜHRUNGEN AM 23. SEPTEMBER UM 16:00 UHR Zwischen Macht und Ohnmacht – ein frauenpolitischer Rundgang

Verena Osgyan führt durch das Jakober Viertel zwischen Weißem Turm und Stadtmauer. Hier präsentieren sich Frauenleben auf vielfältige Weise im täglichen Kampf um Gleichberechtigung: Im Einsatz für ein gewaltfreies Leben im Frauennotruf, zwischen Tabu, Verurteilung und Emanzipation im Rotlichtviertel und nicht zuletzt in der Straße der Menschenrechte. *Veranstalter:*
Treffpunkt: Ehekarussell, Am Weißen Turm, 90402 Nürnberg (U1 bis Weißer Turm) Dauer: 60 Min.

Treffpunkt: Brunnen „Das Ehekarussell“

Begrüßung

Verenas Beziehung zum „Jakober Viertel“

Das „Jakober Viertel“ beginnt eigentlich hinter dem Weißen Turm und ist im Bewusstsein der Nürnbergerinnen und Nürnberger kein fest im Bewusstsein verankerter Stadtteil. Das Viertel gehört zur Lorenzer Altstadt als südwestlicher Zipfel. Es ist aber eher der unbekanntere und unbeachtete Stadtteil, da er abseits der großen Touristenroute durch Nürnberg und abseits der Einkaufsmeile liegt. Diese „Randlage“ war bereits in den früheren Jahrhunderten gegeben und auch heute noch prägt die Geschichte des Viertel – die Risse und Brüche sind deutlich spürbar. Hier ist die Zentrale der mittelfränkischen Polizei, zwei Kirchen gegenüber mit ihren Pfarrgemeinden (ev. und kath.), das Nürnberger Rotlichtviertel und hier wohnen auch einfach Menschen.

Kern der Geschäftigkeit bleibt die Ludwigstraße. Sie ist die Verbindung zwischen der Fußgängerzone vor dem Weißen Turm zum Plärrer hin und ist für viele ein Arbeits- und Heimweg. Hier findet man neben Döner-Buden, Fast-Food Ketten, billigen Textilgeschäften auch noch einige alteingesessenen Geschäfte wie die Parfümerie Seifenzahn, den Spielzeugladen Pfiffikus und auch den FCN-Shop, um nur einige Beispiele zu nennen. Nach Einbruch der Dunkelheit bietet auch das Viertel nicht nur das Rotlichtviertel, es gibt auch einige originelle und auch traditionelle Restaurants und Bars, die mit ihrem Angebot locken.

Dörfliches Idyll auf der einen Seite und kleinteilige Vielfalt mit Fachwerk und Stadtmauer – und doch wirkt das „Jakober Viertel“ etwas schräg angesichts der „sündigen Meile“, der vielen kuriosen Lokale und Läden, dem Polizeipräsidium vis a vis, der Feuerwache und der CSU-Bezirksgeschäftsstelle.

Das „Jakober Viertel“ – Bezug zum frauenpolitischen Thema

Bis ins 20. Jahrhundert standen vornehmlich Männer im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Heute haben wir sowohl bei den politischen Errungenschaften in der Gleichstellung von Frauen und Männern, als auch bei der Repräsentanz von Frauen in der Politik, insbesondere in den letzten 30 Jahren, seit wir Grünen im Bayerischen Landtag sind, große Fortschritte erzielt. Dennoch sind die Mehrheitsverhältnisse in den Parlamenten nach wie vor männlich dominiert. 2016 beträgt der Frauenanteil im Maximilianeum nur 30%. Die Bandbreite innerhalb der Fraktionen ist aber sehr unterschiedlich, sie reicht von 20,8 % in der CSU-Fraktion bis zu 50% bei den Grünen – was meine Partei durch strikte Quotierung aller Wahllisten erreichen konnte, die zudem in der Regel durch Frauen angeführt werden. Im Bundestag gibt es einen Frauenanteil von 36,5 %.

An der Nürnberger Stadtspitze sind von 10 Referenten nur eine weiblich und je weiter wir auf die kommunale Ebene gehen, desto weniger Frauen in Führungspositionen/Machtpositionen finden wir. Insgesamt findet sich in den Bayerischen Stadt-, Kreis- und Gemeinderäten ein ca. 26% Frauenanteil.

Das heißt, 95 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen weiterhin deutlich unterrepräsentiert mit ganz konkreten Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung zu Themen – bei tradierten Rollenbildern, schlechteren Aufstiegschancen im Erwerbsleben, unbezahlter Care-Arbeit, Gewalt gegen Frauen – um nur einige Baustellen zu nennen.

Unter diesen Bedingungen ist Frauenpolitik eines der spannendsten und schwierigsten Themen zugleich – hat es doch weder ein Ministerium noch einen eigenen Ausschuss. Es erfordert permanente proaktive Einmischung. Mich interessiert es nicht nur als Nürnberger Abgeordnete sondern auch als Frau, was in der Stadt Nürnberg an frauenspezifischen Belangen sichtbar ist und bei der Vorbereitung war ich ganz erstaunt, wie viel frauenpolitische Geschichte sich in diesem scheinbar unbeachteten Viertel findet.

1. Station: „Das Ehekarussell – Beginnen an der Szene mit den Verliebten (dort stehen bleiben)“



Geschichte des Brunnens

Der Brunnen wurde im Auftrag der Stadt Nürnberg in den Jahren 1977 bis 1981 von dem Braunschweiger Bildhauer Jürgen Weber gestaltet und 1984 aufgebaut. Das aufreinigende Wasserspiel wurde am Leichtweiß-Institut der T.U. Braunschweig (Prof. Führböter) entwickelt. Anlass war ein kreisrunder U-Bahn-Entlüftungsschacht, der sich in der Mitte des Brunnens verbirgt. Vom damaligen Nürnberger Baureferenten Otto Peter Görl stammte die Idee, die Schachtöffnung mit einem Brunnen zu kaschieren.

Wegen der expressiven figürlichen Darstellungen, die von Teilen der Bevölkerung und der Presse als teils drastisch vulgär angesehen wurden, aber auch wegen erheblicher Budgetüberschreitungen war das Kunstwerk zunächst heftig umstritten. Der Streit über den Künstler, dem „pseudobarocker Sensualismus“ vorgeworfen wurde, flammte erneut mit der Aufstellung des Narrenschiffbrunnens, ebenfalls von Weber im Jahr 1988, auf. Der Brunnen gilt jetzt als eines der bedeutendsten neuzeitlichen Kunstwerke in der Stadt und als touristische Attraktion.

Glückliche Momente und Schattenseiten einer Ehe

An das für die Frau des Dichters geschriebene Gedicht *Das bittersüße eh'lich' Leben* von Hans Sachs angelehnt, zeigt der Brunnen in sechs überlebensgroßen Figurengruppen bildhaft überzeichnet die unterschiedlichen Szenen aus dem Auf und Ab des Ehelebens – von der ersten leidenschaftlichen Liebe über Ehestreit bis zum Tod. Der Brunnen besteht aus bemalten und zum Teil feuervergoldeten Bronzefiguren. Auf einem Podest ist auch der Verfasser des themengebenden Textes, Hans Sachs, dargestellt.

Erwähnen, dass es beim Bau durchaus kontrovers zugeing und auch Fraunefeindlichkeit (die Frau als das Böse, Märtyrerin, Reklame etc.) unterstellt wurde.

Das bittersüße ehlich Leben

Gott sei gelobet und geehrt
Der mir ein frumb Weib hat beschert
Mir der ich zwei und zweinzig Jahr
Gehaust hab, Gott gab länger gar

Wiewohl sich in mein ehlig Leben
Had Süß und Saures oft begeben
Gar wohl gemischt von Freud und Leid,
Erst auf, dann ab, ohn Unterscheid

Sie hat mir nit stets kochet Feigen
Will schwankweis Dir ein Teil anzeigen
Sie ist ein Himmel meiner Seel
Sie ist auch oft mein Pein und Hell,

Sie ist mein Engel auserkoren,
Ist oft mein Fegeteufel woren.
Sie ist mein Wünschelrut und Segen
Ist oft mein Schauer und Platzregen

Sie ist mein Mai und Rosenhag,
Ist oft mein Blitz und Donnerschlag,
Mein Frau ist oft mein Schimpf und Scherz,
Ist oft mein Jammer, Angst und Schmerz,

Sie ist mein Wonn und Augenweid,
Ist oft mein Traurn und Herzeleid
Sie ist mein Freiheit und mein Wahl,
Ist oft mein Gfängnis und Notstall,

Sie ist meine Hoffnung und mein Trost,
Ist oft mein Zweifel, Hitz und Frost.
Mein Frau ist meine Zier und Lust,
Ist oft mein Graun und Suppenwust,

Ist oft mein königlicher Saal,
Doch auch mein Krankheit und Spital.
Mein Frau, die hilft mir treulich nähren,
Thut mir auch oft das Mein verzehren,

Mein Frau, die ist mein Schild und Schutz,
Ist oft mein Frevel, Stolz und Trutz.
Sie ist mein Fried und Einigkeit,
Und oft mein täglich Hebensstreit

Sie ist mein Fürsprech und Erlediger,
Ist oft mein Ankläger und Prediger.
Mein Frau ist mein getreuer Freund,
Oft worden auch mein größter Feind,

Mein Frau ist mietsam oft und gütig,
Sie ist auch zornig oft und wütig.
Sie ist mein Tugend und mein Laster,
Sie ist mein Wund und auch mein Pflaster,

Sie ist meines Herzens Aufenthalt,
Und machet mich doch grau und alt.

Hans Sachs, 1494-1576

Am Brunnen – Szene Gewalt/Tod –

Die größte Gefahr für Frauen lauert nicht in dunklen Wäldern, sondern in der eigenen Wohnung. Die meisten Übergriffe finden dort statt, wo Mädchen und Frauen sich eigentlich sicher fühlen sollten – etwa in der eigenen Wohnung oder vertrauter Umgebung. Die Fälle häuslicher Gewalt haben jedoch in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Station 2: Frauennotruf

Gewalt gegenüber Frauen ist kein Randphänomen. Allein aufgrund ihres Geschlechts werden Frauen und Mädchen Opfer von Gewalt. Diese Gewalt ist auch ein Ausdruck eines Macht-Ungleichgewichtes zwischen den Geschlechtern. Gewalt in unterschiedlichster Form ist Alltagsrealität für viele Frauen und Mädchen. Sie hat viele Gesichter. Sie beginnt mit der „alltäglichen Anmache“, mit frauenfeindlicher Sprache, Witzen und Beschimpfungen und geht weiter mit sexueller Belästigung, Demütigung, Beleidigung, Prügel, Bedrohung, sozialer Kontrolle, sexueller Nötigung, Stalking, Vergewaltigung, sexueller Ausbeutung, Mord....Die Betroffenen kommen

aus allen sozialen Schichten mit unterschiedlichsten Bildungsniveaus und kulturellen Hintergründen.

Die frauenBeratung Nürnberg informiert, berät und begleitet seit 1983 Frauen und Mädchen bei sexualisierter, häuslicher, psychischer oder körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch in der Kindheit/Jugend. Im Team arbeiten 5 Pädagoginnen und Traumafachberaterinnen in Teilzeit. Seit neuestem gibt es auch eine Online-Beratung. **(Zahlen und Fakten als Schaubild im Ordner – gerne zum Rumgeben)**

Chronische Unterfinanzierung von Frauennotrufen und Frauenhäusern

Seit Jahren schon bemängelt die Grüne Fraktion immer wieder die Tatsache, dass Bayern bundesweites Schlusslicht bei der Versorgung mit Frauenhausplätzen und der Finanzierung der Frauennotrufen ist. Die CSU hatte dies aber bisher immer bestritten und anstatt wie von uns gefordert die Gelder zu erhöhen, darauf gedrungen, dass der Bedarf erst einmal wissenschaftlich geprüft werden müsse. Nach mehr als zwei Jahren und auf wiederholtes Nachhaken unsererseits legte CSU-Sozialministerin Emilia Müller nun endlich im April 2016 die Studie des Instituts für empirische Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg zur ‚Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder‘ dem Landtag und der Öffentlichkeit vor. Nachdem die Studie nun vorliegt, kam heraus: Es ist noch viel schlimmer, als von befürchtet.

In Bayern erleben alljährlich ca. 140.000 Frauen sexuelle oder körperliche Gewalt, 90.000 davon werden schwer misshandelt. Mehr als die Hälfte der Frauen, die sich hilfesuchend an ein Frauenhaus wenden, müssen abgewiesen werden und stehen damit buchstäblich auf der Straße, wenn sie nicht in ihr gewalttätiges Umfeld zurückkehren wollen.

So gibt es in Bayern lediglich 40 Frauenhäuser mit 367 Plätzen für Frauen und 456 Plätzen für Kinder. Die bayerischen Frauenhäuser konnten 2014 rund 1.500 Frauen und ebenso viele Kinder aufnehmen. 4.250 Frauen und Kinder mussten abgewiesen werden. 2.845 Abweisungen erfolgten aufgrund von akutem Platzmangel. Nur ein Drittel der abgewiesenen Frauen und Kinder konnte erfolgreich an eine andere Einrichtung weitervermittelt werden.

Die Ergebnisse sind alarmierend und offenbaren die jahrelangen Versäumnisse der Staatsregierung. Es herrscht in Bayern ein regelrechter Versorgungsnotstand. Die Befund präsentiert aber auch konkrete Handlungsvorschläge. Doch anstatt die Handlungsempfehlungen der Bedarfsstudie sofort umzusetzen, um damit die Versorgungssituation für gewaltbetroffenen Frauen endlich zu verbessern, hat das Sozialministerium nun erneut eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die erst Ende 2017 (!) einen Bericht vorlegen soll. Das ist reine Verschleppungstaktik, und wir werden das Thema im Landtag daher zu einem Schwerpunkt unserer Haushaltsanträge machen.

Hier nur einige der wichtigsten Sofortmaßnahmen aus dem Grünen Antrag:

- Die Plätze in den Frauenhäusern müssen sofort um mindestens 35 Prozent aufgestockt werden. (zur Zeit beteiligt sich der Freistaat mit nicht mal 10% an der Finanzierung)
- Die Fachberatungsstellen und Frauennotrufe brauchen sofort mehr Personal.
- Eine zentrale Internetplattform zur Vermittlung freier Frauenhausplätze
- Das Kontingent an Übergangswohnungen und Wohnprojekten muss dringend weiter ausgebaut werden.
- Die bestehenden Frauenhäuser brauchen zudem deutlich mehr Personal.
- Für die Arbeit mit den von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden dringend zusätzliche Fachkräfte benötigt.
- Zusätzliche Aufgaben wie Leitung und Verwaltung, Hauswirtschaft, Begleitung zu

Ämtern und Behörden, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit Prävention und Nachsorge müssen überhaupt erst in den Stellenschlüssel Eingang finden.

- Die staatlichen Fördersätze in den Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe müssen deutlich erhöht werden.
- Bei der staatlichen Förderung handelt es sich bisher nur um eine freiwillige Leistung des Freistaats. Hier brauchen wir eine gesetzlich garantierte einheitliche Finanzierung für alle Frauenhäuser und Notrufe

Evtl. Hinweise auf:

STALKING

Schließung der „Deutsche Stalking-Opferhilfe“ (DOSH) in München* 2014

Sexualstrafrecht

Wir Grüne Politikerinnen und Politiker fordern zusammen mit vielen Frauenverbänden und Feministinnen seit langem eine Reform des Sexualstrafrechts und der Umsetzung der Istanbul Konvention. Der Bundestag hat im Juli endlich die umfassende Reform des Sexualstrafrechts verabschiedet. Der Grundsatz „Nein heißt Nein“ wird im neu gefassten § 177 StGB endlich umgesetzt. Das bedeutet, dass ein für den Täter erkennbares „Nein“ – egal ob es verbal oder konkludent (durch schlüssiges Verhalten) vom Opfer zum Ausdruck gebracht wird – für eine Bestrafung ausreicht. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung muss nicht mehr aktiv verteidigt werden. Jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung ist strafbar. Damit werden endlich gravierende Schutzlücken im bisherigen Sexualstrafrecht geschlossen und die Vorgaben der EU-Istanbul-Konvention umgesetzt.

Damit sind wir im Kampf gegen sexualisierte Gewalt zwar noch längst nicht am Ende, aber es gibt einen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht. Doch das Strafrecht allein garantiert hier kein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Die betroffenen Frauen brauchen mehr Opferschutz, eine qualifizierte Notfallversorgung, anonyme Spurensicherungen und Notfallverhütung wie die „Pille danach“. **Aktuelle Bedeutung als Stadtentwicklungsgebiet:**

INSEK: Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Altstadt Nürnberg, parallel zu den INSEKs Nürnberger Süden, Weststadt sowie in Korrespondenz des INSEK Nürnberg am Wasser. Die vier Konzepte stehen im Rahmen des Kooperationsvorhabens „koopstadt – Stadtentwicklung Bremen, Leipzig, Nürnberg“, das als Pilotprojekt der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) initiierten Nationalen Stadtentwicklungspolitik gefördert.

Stadtklima und Lebensqualität

In der Altstadt von Nürnberg sollte der Gestaltung des öffentlichen Raums eine Schlüsselrolle für die räumliche Entwicklung zukommen, denn hier ist der Ansatzpunkt für Klimaanpassungsstrategien zu finden und die Altstadt ist und bleibt die Visitenkarte der ganzen Stadt.

In der südlichen Altstadt, vor allem am westlichen Teil des Frauentorgrabens, beträgt der Arbeitslosenanteil hingegen über 15 %. Diese hohe Zahl erklärt sich durch den Umstand, dass im Bereich Altstadt Süd die Verwaltung die kommunale Unterbringungspflicht mit vier Obdachlosenpensionen erfüllt. Hinzu kommt, dass in dieser Gegend traditionell ein erhöhtes Vorkommen von Prostitution und Drogenkonsum registriert wird. Dabei stellt der von der Stadt festgelegte Rotlichtbereich einen eng abgegrenzten Raum an der Frauentormauer dar. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ und der Stadterneuerung wurde der „Rotlichtbereich“ neu und zeitgemäß beschildert. So können ortsunkundige Besucherinnen und Besucher die Grenzen erkennen und unfreiwillige

Besuche vermeiden. Man kann nicht mehr davon sprechen, dass die Prostitution ein Problem des öffentlichen Raums ist.

Siehe hier auch später das **Vergnügungsstättenkonzept** der Stadt beim Punkt Engelhardsgasse:

Station 3 : Jakobsplatz (Gedenken an die Opfer von Aids, Ev+kath. Kirche ,Deutscher Orden, Polizeipräsidium Mittelfranken)

Stehenbleiben am Gedenken an die Opfer von Aids.

3.1 Frauen und HIV – gezielte Forschung ist notwendig

Das Monument zum Gedenken an die Opfer von AIDS befindet sich seit 1996 auf dem Jakobsplatz.

Weltweit tragen etwa genauso viele Frauen das HI-Virus in sich wie Männer. Das AIDS-Programm der Vereinten Nationen UNAIDS zählt für Ende 2014 weltweit fast 37 Millionen HIV-infizierte Frauen, Männer und Kinder. In Deutschland lebten Ende 2014 etwa 15.100 Frauen, 68.400 Männer mit HIV oder Aids. Knapp zwei Drittel (65%) der HIV-Infizierten sind Männer, die Sex mit Männern haben. In 2014 haben 659 Frauen von ihrer HIV-Infektion erfahren. (Quelle: <http://www.frauengesundheitsportal.de/themen/hiv-aids/mehr-zum-thema-hiv-aids/>, aufgerufen am 20.09.2016)

Einer HIV-Forschung, die medizinische und psychosoziale Besonderheiten von Frauen berücksichtigt, wird weltweit inzwischen mehr Gewicht beigemessen. Nach wie vor gibt es aber immer noch mehr offene Fragen als befriedigende Antworten.

Noch immer sind HIV-positive Frauen in Studien häufig unterrepräsentiert. Wichtige Geschlechtsunterschiede und frauenspezifische Besonderheiten können so häufig kaum ausreichend untersucht werden. Die Übertragbarkeit der in internationalen Studien gewonnenen Erkenntnisse auf die Gegebenheiten in Deutschland ist wegen erheblicher Unterschiede im Bereich kultureller Hintergründe, materieller und sozialer Lebensbedingungen und divergierender medizinischer und psychosozialer Versorgungssysteme nur bedingt möglich.

Viele Studien weisen inzwischen darauf hin, dass die cART – die moderne antiretrovirale Kombinationstherapie - bei Frauen bei gleichem Zugang zur Behandlung ebenso wirksam ist wie bei Männern (Quelle: <http://www.daignet.de/site-content/die-daig/aawsall-around-women-special> , aufgerufen am 20.09.2016)

Hinweis auf ANST – Ansteckungsgebundenes Merkmal

Die Polizei kann nach dem Bayerischen Polizeiaufgabengesetz personenbezogene Daten von Personen speichern, verändern und nutzen, gegen die ein Verfahren eröffnet wurde oder die „verdächtig sind, Straftaten begangen zu haben“. Im polizeilichen Informationssystem INPOL wird dafür ein sogenannter Personengebundener Hinweis (PHW) vermerkt. Zu den Merkmalen gehören Schlagworte wie: „Ausbrecher“, „bewaffnet“, „Explosivstoffgefahr“, oder „gewalttätig“,

Ein solcher Hinweis ist auch das Kürzel ANST – „Ansteckungsgefahr“, wenn eine der drei Erkrankungen HIV, Hepatitis B oder C vorliegt. Um welche es sich handelt, wird nicht vermerkt.

Auf eine Anfrage der Grünen Landtagsfraktion zur Speicherung des Vermerks „Ansteckungsgefahr“ als personengebundener Hinweis in polizeilichen Datenbanken ergab sich für Bayern ein erschreckendes Bild. Mit einer Datenzahl von 13.992 sind in bayerischen Polizeidatenbanken exorbitant viele Personen mit HIV und Hepatitis B oder C mit dem Vermerk der Ansteckungsgefahr stigmatisiert. Das ist deshalb sehr erstaunlich, da zum einen die Vergleichszahlen aus anderen Bundesländern – soweit sie uns bekannt sind, extrem niedriger sind. (Zum Vergleich: Schleswig-Holstein 164 Fälle, Saarland 15 Fälle, Sachsen-Anhalt 78 Fälle, Brandenburg 29 Fälle, Quelle: AIDS-Hilfen). Zum aktuellen Zeitpunkt liegt damit der Verdacht nahe, dass der Freistaat hier in unverhältnismässiger Weise von dem Vermerk des ANST-Merkmals Gebrauch macht.

Zu kritisieren ist hierbei für Bayern nicht nur die große Anzahl, die den Schluss nahelegen dass unterschiedslos gespeichert wird, unabhängig davon ob eine konkrete Gefährdung für die Zukunft tatsächlich zu erwarten ist (wie es die Richtlinie eigentlich vorsieht), sondern auch die Handhabung bei der Speicherung und der Löschung des ANST-Vermerks. Denn Hepatitis B und C sind beide heilbar, und heutzutage ist eine HIV-Erkrankung bei entsprechender Therapie ebenfalls nicht mehr ansteckend. Die Therapie gilt entsprechend sogar als safer-sex Methode.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussage der Staatsregierung dass „bei HIV jeder Infizierte lebenslang als potenziell ansteckungsfähig anzusehen ist“ nach dem heutigen Kenntnisstand schlichtweg nicht haltbar und eindeutig diskriminierend.

3.2 Frauen in Kirchen (zur Sitzbank unter dem Baum gehen)

Evangelische Kirche – St. Jakob

Die ev.-luth. Kirche St. Jakob liegt am Rand der Innenstadt von Nürnberg. Sie ist ca. 950 Jahre alt. Die Straßennamen rund um die Kirche weisen auf ein altes Handwerkerviertel hin.

St. Jakob gehört zum evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Nürnberg, das ist einer von sechs Kirchenkreisen in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern. Seit 1. März 2006 ist Elisabeth Hann von Weyhern Regionalbischöfin und teilt sich die Stelle mit ihrem Ehemann. (Sie ist auch die erste Frau im ev.-luth. Kirchenkreis Nürnberg seit 1938). Insgesamt gibt es in Bayern vier weibliche Regionalbischöfinnen (Ansbach-Würzburg, Bayreuth, München, Nürnberg)

Interessenvertretung und Ansprechpartnerinnen für Frauen in Kirche und Gesellschaft im Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg ist die Frauenbeauftragte.

Frauen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (hier Schaubild rumgeben zu Zahlen und Fakten Geschlechterverteilung)

Frauen haben die Wahl – auch in der Kirche - noch nicht lange, aber immerhin!

- Das geistliche Amt steht in der evangelischen Kirche Frauen wie

Männern offen.

- In den 50er und zu Beginn der 60er Jahre wurde in den meisten Gliedkirchen der EKD die Frauenordination eingeführt.
- Seit mehr als 30 Jahren sind Pfarrerrinnen und Pfarrer in der gesamten EKD formal gleichgestellt.
- Schon im Zweiten Weltkrieg hatten Theologinnen aus einem "Notstand" heraus in erheblichem Umfang den Gemeindedienst an der Stelle von einberufenen Pfarrern versehen.
- Seit den 1980er Jahren ist die evangelische Kirche bestrebt, der formalen Gleichberechtigung der Geschlechter auch faktisch mehr Gewicht zu verleihen.
- Als Folge der Synodenbeschlüsse wurde zu Beginn der 90er Jahre ein Frauenstudien- und -bildungszentrum der EKD und ein Frauenreferat eingerichtet.
- 1999 rief der Rat der EKD den Hanna Jursch-Preis zur Förderung theologischer Forschung aus der Perspektive von Frauen ins Leben, der seither alle zwei Jahre vergeben wird.
- Heute (Stand 2004) finden sich in den 23 evangelischen Gliedkirchen der EKD drei Bischöfinnen.
- 1992 wurde Maria Jepsen als erste Frau zur Bischöfin für Hamburg in der Nordelbischen evangelisch-lutherischen Kirche gewählt.
- Ihr folgten Dr. Margot Käßmann als Bischöfin der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers und
- Bärbel Wartenberg-Potter als Bischöfin für den Sprengel Holstein-Lübeck der Nordelbischen Kirche.
- Die Synode der EKD als "Kirchenparlament" und der Rat der EKD als 15köpfiges Leitungsorgan weisen seit der Neuwahl im letzten Jahr einen Frauenanteil von etwa 40 Prozent auf.
- Für die Leitungsgremien der Kirchenverwaltungen fällt die Bilanz allerdings schlechter aus. Hier liegt der Anteil für die EKD insgesamt bei weniger als 10 Prozent.

Zusatz:

In der evangelisch-lutherischen Kirche haben Frauen zumindest in Deutschland Zugang zu allen Ämtern. In der Kirche ist es hier nicht anders als beim Rest der Gesellschaft: Ein traditionelles Rollenverständnis und die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen dazu, dass Frauen häufig in Teilzeit arbeiten, schlechter bezahlt werden als die männlichen Kollegen und nur selten in Leitungsfunktionen kommen. Unter den 22 Bischöfen der evangelischen Landeskirchen sind nur drei Frauen.

Insgesamt sind laut einer Erhebung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) 74 Prozent der Beschäftigten im Kirchendienst weiblich. Trotzdem sind nur knapp ein Drittel der evangelischen Pfarrer Frauen – aber selbst in diesen Ämtern sind die Teilzeitbeschäftigten unter ihnen in der Mehrheit. Vor allem im diakonischen Bereich hat die Kirche viele Frauen, aber sie werden genauso schlecht bezahlt, wie das in anderen Berufen üblich ist, wo mit Menschen gearbeitet wird. Und wie in der katholischen Kirche ist der weibliche Anteil am Ehrenamt mit fast 70 Prozent sehr hoch. Das ist umso bedeutsamer, da die evangelische Kirche Laien auch in Leitungsfunktionen holt und sie unmittelbar an der theologischen Arbeit beteiligt.

3.3. Katholische Kirche – St. Elisabeth

Am Standort der Elisabethkirche befand sich ursprünglich die Kapelle des St.-Elisabeth-Spitals der Deutschordenskommande Nürnberg, eine schlichte romanische Kapelle.

Namenspatronin der Kirche ist die heilige Elisabeth von Thüringen. Sie wurde durch ihr Handeln zum Symbol der Nächstenfürsorge. Elisabeth wurde im Jahr 1207 als Tochter des ungarischen Königs, Andreas II. und seiner Frau Gertrud von Andechs-Meranien, auf Burg Sáros Patak in Ungarn, geboren. Im Alter von dreizehn Jahren heiratete sie den sieben Jahre älteren Landgrafen Ludwig IV von Thüringen. Als dieser, im Jahr 1225 nach kurzer Ehe auf einem Kreuzzug verstarb, entschloss sie sich ihren ganzen Besitz aufzugeben und sich fortan den Armen und Leidenden zu widmen. Sie spendete Almosen, besuchte Kranke und Bedürftige und errichtete ein Hospital. In diesem wurden jeden Tag die Armen gespeist und Kranke gepflegt. Als im Jahr 1225 das ganze Land hungerte, öffnete sie die Vorratskammern um den Hungernden Essen zu geben. Sie wurde im Jahre 1235 (17.11.) Heilig gesprochen. In Deutschland feiert man sie am 19. November.

Keine Frauenordination in der katholische Kirche

Seit diesem Sommer macht Papst Franziskus Frauen in der katholischen Kirche Hoffnung: Er will eine Kommission einsetzen, die prüft, ob Frauen Diakoninnen werden können. Das Diakonat ist die unterste Weihestufe in der katholischen Kirche und kommt vor dem Priester- und dem Bischofsamt. Seit 50 Jahren können auch verheiratete Männer zu ständigen Diakonen geweiht werden. Sie unterstützen die Pfarrer in der Gemeindegarbeit und können beispielsweise Taufen und Trauungen übernehmen. Die Diakoninnenweihe wäre eine deutliche Aufwertung der Rolle der Frauen in der katholischen Kirche, denen bisher alle Weiheämter kategorisch verwehrt blieben. Dass Frauen Priesterinnen werden können, hatte auch Papst Franziskus ausgeschlossen. Die Priesterweihe sei Männern vorbehalten, die Kirche habe keine Vollmacht, sie Frauen zu spenden.

Frauen in der katholischen Kirche – Stellungnahme der kath. Kirche in Deutschland

Frauen tragen das Leben der Kirche maßgeblich mit. Die deutschen Bischöfe haben sich im Frühjahr 2013 in einer Erklärung während ihrer Vollversammlung verpflichtet, »Frauen noch stärker bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu fördern, die allen Christen für das kirchliche Leben aufgetragen ist.« Die Vielfalt an verantwortlichem Engagement von Frauen in der Kirche hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen: Theologieprofessorinnen, Leiterinnen von Hauptabteilungen, Caritas und Finanzdirektorinnen, Ordinariatsrätinnen, kirchliche Richterinnen, Schulrektorinnen, aber auch Geistliche Leiterinnen in katholischen Verbänden und Pfarrgemeinderatsvorsitzende bereichern das Leben der Kirche. Der Frauenanteil in Leitungspositionen der katholischen Kirche in Deutschland hat sich in den letzten Jahren verbessert. 2012 ergab eine Erhebung in den Generalvikariaten und Ordinariaten, dass in der oberen Leitungsebene der Bistümer (Positionen mit umfangreichen Entscheidungsbefugnissen direkt »unterhalb« des

Bischofs und seines Stellvertreters) von den vorhandenen 200 Stellen 12,7 Prozent mit Frauen besetzt sind, in der mittleren Führungsebene sind es 19,2 Prozent. Das ist eine klare Steigerung gegenüber einer exemplarischen Erhebung aus dem Jahr 2005. Damals betrug der Frauenanteil auf den beiden Leitungsebenen fünf Prozent bzw. 13 Prozent. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden in Deutschland außerdem sieben neue Seelsorgeamtsleitungen ernannt, sechs von ihnen sind Frauen. Damit gibt es in den 27 deutschen (Erz)Diözesen nun insgesamt zehn Frauen, die ein Seelsorgeamt leiten.

Laut einer Befragung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken aus dem Jahr 2014 sind derzeit mehr als 35 Prozent aller ehrenamtlichen und hauptamtlichen Leitungspositionen in den Organisationen und Räten der katholischen Laienarbeit durch Frauen besetzt. Damit liegt der Anteil an weiblichen Führungskräften in den Laienorganisationen sogar über dem vom Statistischen Bundesamt für 2014 ermittelten Bundesdurchschnitt von rund 30 Prozent in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst in Deutschland.

Starke Frauen in der katholischen Kirche - Caritas Pirckheimer

Caritas Pirckheimer (* [21. März 1467](#) in [Eichstätt](#); † [19. August 1532](#) in [Nürnberg](#)) war [Äbtissin](#) des [Klarissenklosters](#) in Nürnberg. Sie war eine Verfechterin der [Religions- und Gewissensfreiheit](#) und wehrte sich gegen die Zwangseinführung der [Reformation](#) in ihrem Kloster.

Die hochgebildete Nonne pflegte einen Gedankenaustausch mit zahlreichen [Humanisten](#), Dichtern und Gelehrten. Sie stand unter anderem in regem Briefkontakt mit ihrem Bruder [Willibald](#), [Erasmus von Rotterdam](#), dem Dichter [Conrad Celtis](#) und dem [Propst](#) von St. Lorenz [Sixtus Tucher](#). Auch ist von ihr ein Brief an den Maler [Albrecht Dürer](#) überliefert. Unerwartete Unterstützung erhielt Caritas in ihrem Kampf um das Fortbestehen des Klosters von [Philipp Melanchthon](#), einem engen Mitstreiter [Martin Luthers](#).

3.4. Polizeipräsidium Mittelfranken - Frauen im Öffentlichen Dienst

Geschichte des Gebäudes:

Ehemaliges Deutschordenskommande – seit 1806 Sitz staatlicher Machtorgane – seit den zwanziger Jahren ist es das Polizeipräsidium

Das Polizeipräsidium Mittelfranken ist zuständig für den Regierungsbezirk Mittelfranken. Ca. 5.000 Beschäftigte betreuen eine Fläche von 7.243,4 qkm mit ca. 1,7 Millionen Einwohnern. Polizeipräsident ist seit 01.02.2011 Johann Rast.

Frauen hatten schon immer mit der Polizei zutun – ob als Opfer, Täterinnen in unterschiedlichen Belangen oder zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch als Arbeitnehmerinnen bei der Polizei. Dabei wandelte sich das Bild von der Frau im Laufe der Zeit immer wieder – zum einen wurde der Frau eine passive Rolle zugeschrieben, als Trägerin der bürgerlichen Mitte und der Moral. Diese Frauen mussten auch vor dem „Sittenverfall“ geschützt werden. Zum anderen gab es auch „schwache“ Frauen, die sich prostituierten, sie musste betreut und ihre Ehre gerettet werden.

Die Polizeipflegerinnen - Beginn der weiblichen Beschäftigten bei der Polizei

Aus dieser Geschlechterdifferenz entstand auch die Gefährdetenfürsorge am Ende des 19. Jahrhunderts. Zum einen forderte das Polizeiamt Anfang des 20. Jahrhunderts die Anstellung einer Polizeipflegerin. Sie sollte die verhafteten Frauen und Jugendlichen vernehmen und die Polizei hoffte, dass Frauen, Kinder und Jugendliche sich eher einer weiblichen Polizeiangestellten anvertrauen würden als den männlichen Polizisten. Zum anderen ging dieser Forderung eine Entwicklung voraus – bereits seit Jahrzehnten kämpften international kooperierende Frauenrechtlerinnen gegen die männliche Staatsgewalt, welche Frauen und Kinder gravierend benachteiligte, vorausgegangen. Hauptkritikpunkt war die bürgerliche Doppelmoral und damit zusammenhängend der Umgang der Sittenpolizei mit Prostitution es wurden wiederholt unbescholtene Frauen als mutmaßliche Prostituierte aufgegriffen und zwangsweise Amtsärzten zugeführt. Die Frauenrechtlerinnen forderten die Abschaffung des Bordellparagraphen, ein umfassendes soziales Reformprogramm sowie eine emanzipierte bürgerliche Moral. Ein erster Schritt war die Anstellung sog. *Polizeimatronen* oder *Polizeifürsorgerinnen* zur Betreuung und Ehrrettung der aufgegriffenen Mädchen und Frauen.

In Nürnberg trat am 1. Januar 1909 die Diakonisse Marie Ströhlein ihren Dienst beim Polizeiamt Nürnberg an. (Davor: Im Jahr 1903 wurde Henriette Arendt die erste deutsche Polizeiassistentin am Stadtpolizeiamt Stuttgart. Henriette Arendt wurde von der „Inneren Mission“ zur Fürsorgeschwester ausgebildet und war die erste Frau in einer europäischen Polizeibehörde überhaupt.)

Das Aufgabengebiet der Polizeiassistentin umfasste die Betreuung der auf dem Polizeiamt Stuttgart eingelieferten weiblichen Personen. Nach der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam sollte sie ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die eingelieferten Frauen hatten Straftaten begangen, lebten ohne Beschäftigung oder Unterkunft auf der Straße oder wurden von anderen Behörden gesucht. Die Polizeifürsorgerinnen hatten dafür zu sorgen, dass Sitte und Anstand nicht verletzt wurden. Sie wohnten polizeiärztlichen Untersuchungen bei und hatten das Recht Bedenken gegen eine Untersuchung vorzubringen oder solche bei den zuständigen Stellen anzuregen. Ihre Tätigkeit war rein fürsorgerisch, ohne dass sie sich prinzipiell mit polizeilichen und gesetzmäßigen Handhabung auseinanderzusetzen hatten oder diese beeinflussen konnten. Das Aufgabengebiet der Polizeiassistentinnen und fürsorgerinnen wurde bald erweitert. Hinzu kam die Betreuung verwaarloster und misshandelter Kinder, die Betreuung der Kinder der Gefangenen sowie der unehelichen Kinder hilfeschuchender Mütter.

Nach und nach wurden auch in anderen deutschen Städten Polizeifürsorgerinnen in Haupt- und nebenamtlichen Stellen eingestellt. Dabei wurde immer wieder betont, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen haben und daher von der Pflicht zu entbinden seien, in ihrem Amt bekanntgewordene Vergehen und Verbrechen zur Anzeige zu bringen. Einerseits wurde auf diesem Wege die Institution der Polizeiassistentin mit diesen Tätigkeiten verächtlich gemacht. Andererseits war es so möglich die Assistentinnen im Auftrag der Kriminalpolizei einzusetzen. Im Allgemeinen wurden diese *Spitzeldienste* jedoch abgelehnt. Dabei blieb der Wirkungskreis der Polizeiassistentin innerhalb der sitten und kriminalpolizeilichen Angelegenheiten auf allgemeine Fürsorge sowie Gefangenenfürsorge begrenzt. Hauptaufgabe blieb amtlich eingelieferte Frauen vor den Unschicklichkeiten und Brutalitäten der Polizei zu schützen sowie ihnen geeignete Maßnahmen zur Rückkehr in geordnete Verhältnisse zu ermöglichen. Dabei sollten sie den Frauen

mit Milde und Schonung begegnen und Delikte nicht suchen, sondern sie an sich herankommen lassen

Diese fürsorgende Arbeit differenziert sich im Laufe der Zeit in Nürnberg in verschieden wohltätige Arbeit aus wie die Gründung von Mädchenwohnheimen z.B.

Evtl. zusätzlich erwähnen:

Internationalen Verein der Freundinnen junger Mädchen und Bahnhofsmision

In seiner nun über einhundertjährigen erfolgreichen Tätigkeit ist der Ortsverein Nürnberg einer der ältesten lokalen Vereine in Deutschland, der aus dem "Internationalen Verein der Freundinnen junger Mädchen" hervorgegangen ist.

Im Jahr 1906 wurde der Ortsverein Nürnberg gegründet und verfolgte bereits damals die Ziele, junge Mädchen und Frauen vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung zu schützen und ihnen Unterkunft und Qualifizierung zu bieten.

Noch heute am selben Ort, wurde 1906 in Nürnberg ein Wohnheim für Mädchen und junge Frauen errichtet. Sie fanden hier eine erste Anlaufstelle, wenn sie neu in die Stadt kamen oder Zuflucht suchten. Im zweiten Weltkrieg wurden die Häuser, die in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof liegen total zerstört und Ende der vierziger und anfang der fünfziger Jahre wieder neu aufgebaut. Die Arbeit in dem Wohnheim wurde weiter fortgesetzt, jungen Frauen die Möglichkeit gegeben durch die Unterbringung im Wohnheim eine Ausbildung in Nürnberg beginnen zu können. 120 junge Frauen wurden damals in der Glockenhofstraße beherbergt. In den Beratungsstellen wurden Arbeitsplätze im In- und Ausland vermittelt und Ausländer beraten.

Der Ortsverein Nürnberg hat sich in seiner traditionsreichen Geschichte den Belangen der jungen Frauen angenommen und sich mit ihren Veränderungen auch immer gewandelt.

Heute heißt der Verein „Verein für internationale Jugendarbeit“ und aktuelle kümmert es sich z.B. um unbegleitete weibliche minderjährige Flüchtlinge.

Bahnhofsmision

1894 wird die erste Bahnhofsmision in Berlin gegründet. Der gemeinsame Auftrag und das Ziel, Menschen, damals überwiegend Frauen, unterwegs Schutz zu bieten, führen zum gemeinsamen Auftreten evangelischer und katholischer Bahnhofsmisionen, z. B. 1898 auf Plakaten in der Eisenbahn. Das gute Miteinander führt 1910 zur Gründung der heutigen "Konferenz für Kirchliche Bahnhofsmision in Deutschland" (KKBM), der ältesten ökumenischen Struktur auf dem Gebiet der offenen sozialen Arbeit.

Bezug zur Gegenwart

Heute hat das Polizeipräsidium eine Stelle der Beauftragten der mittelfränkischen Polizei für Frauen und Kinder (zwei Kommissarinnen), deren Ziele nicht die moralische Verurteilung bzw. die Ehrenrettung von Frauen ist, sondern Informationen, Hilfe, Rat, Unterstützung, Tipps zur Vorbeugung zu geben:

- klären über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens und die Rechte des Zeugen bzw. Geschädigten im Strafverfahren auf,
- klären über mögliche polizeiliche Maßnahmen, wie z.B. Strafverfolgung/Legalitätsprinzip, Platzverweis, Gewahrsamnahme, polizeiliches Kontaktverbot, Schutzmaßnahmen (Unterbringung im Frauenhaus...) auf,

- klären über weitere rechtliche Möglichkeiten, wie z.B. Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG), Kontakt- und Näherungsverbot, Wohnungszuweisung, Nebenklage, Prozesskostenhilfe, Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), zivilrechtliche Forderungen auf,
- informieren und klären über Sonstige Hilfen, wie z.B. Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen, auf

Weitere historische Entwicklung der „Frauenpolizei“

- Durch Beteiligung des Frauenweltbundes wurde nach dem Vorbild der englischen Polizei in Köln 1923 eine weibliche Polizei errichtet. Sechs englische und später drei deutsche Polizistinnen arbeiteten im Exekutivdienst Aufgabengebiete dieser Dienststelle, die den Namen Frauenwohlfahrtspolizei trug, waren der Streifendienst, um Obdachlose, sittlich gefährdete weibliche Jugendliche und auch ältere der Prostitution verdächtige Frauen zu erfassen und zu betreuen. Aufgrund der besonderen organisatorischen und finanziellen Regelung die Dienststelle war nicht der örtlichen Polizeibehörde unterstellt, sondern direkt dem Regierungspräsidenten verursachte die Dienststelle mehr Kosten. Im Frühjahr 1925 konnte kein Kostenträger mehr gefunden werden, was die Auflösung der Dienststelle am 01.05.1925 nach sich zog. Jedoch entscheidend mit der Einrichtung der Frauenwohlfahrtspolizei waren die positiven Erfahrungen, die gemacht wurden und welche die Diskussion, verstärkten ob und in welcher Art und Weise eine weibliche Polizei tätig sein sollte.
- In den darauffolgenden Jahren wurde in vier deutschen Ländern (Baden, Sachsen, Hamburg und Preußen) eine weibliche Polizei eingerichtet, die jeweils unterschiedlich organisiert wurde. 1932 waren ca. 250 Polizeibeamtinnen im Deutschen Reich tätig. In den dreißiger Jahren fand die sogenannte „Verreichlichung“ der Polizei durch die Nationalsozialisten statt. Zu diesem Zeitpunkt gab es erneute Auseinandersetzungen über den Fortbestand der weiblichen Kriminalpolizei. Die Entwicklung schien vorerst zu stagnieren. 1937 fand eine Tagung auf Initiative der Reichsfrauenführung statt. Es wurde der Ausbau der weiblichen Polizei im gesamten deutschen Reich beschlossen.
- Frauenpolizei während der NS-Zeit: Es wurden Sonderdienststellen der „Weibliche Kriminalpolizei“ unter der Leitung von weiblichen Kriminalbeamtinnen eingerichtet. Diese unterstanden direkt dem Leiter der jeweiligen Behörde. Mit dem Erlass vom 24.11.1937 wurde der Fortbestand der weiblichen Kriminalpolizei gesichert. Die Weibliche Kriminalpolizei fungierte als Bindeglied zwischen den Einrichtungen der Fürsorge, war aber nun keine Fürsorgearbeit mehr sondern u.a. auch auf Anforderungen für die Geheime Staatspolizei und Ordnungspolizei tätig. Die Polizistinnen leisteten Zuarbeiten für die NSDAP, Polizei und Gestapo, sie arbeiteten mit Frauen, Jugendlichen und Kindern und waren auf diese Weise aktiv an der Rassenpolitik beteiligt, auch in der von der Wehrmacht überfallenen „deutschen Gebieten“. Einige Frauen übernahmen die Leitung sog. Mädchenschutzlager (Jugendkonzentrationslager; Nienhaus, 1992).
- Nach dem 2. Weltkrieg kam es zur Fortführung der weiblichen Polizei nach spezifischen Vorstellungen. In der französischen und amerikanischen Besatzungszone blieb die weibliche Kriminalpolizei als Sonderdienststelle der Kriminalpolizei bestehen. In der Britischen Besatzungszone entstand

zusätzlich eine uniformierte weibliche Polizei nach britischem Muster (Werdes, 1998). Jedoch blieb die uniformierte weibliche Schutzpolizei eine Übergangslösung. Zu Beginn der fünfziger Jahre lösten alle Bundesländer mit den Ausnahmen Berlin (West) und Hamburg die weibliche Schutzpolizei auf und überführten diese in die Dienststellen der weiblichen Kriminalpolizei. Mitte der siebziger Jahre wurde die weibliche Kriminalpolizei aufgelöst und in die allgemeine Kriminalpolizei eingegliedert. Ende der siebziger Jahre war die Schutzpolizei auch für Frauen zugänglich. Ursächlich hierfür war der damalige Mangel an männlichen Bewerbern, welcher für die nächsten Jahre prognostiziert wurden war. Somit konnte sich die Institution Polizei nicht länger der Forderung der Frauen nach Gleichberechtigung und der damit verbundenen Öffnung vor „Männerberufen“ verschließen. Als erstes Bundesland bildete Berlin 1978 den Vorreiter und schulte Politessen zunächst zu Schutzpolizistinnen um. Die Tätigkeitsbereiche blieben weiterhin frauenspezifisch, z.B. war eine der zentralen Aufgaben der Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Frauen. 1981 wurde auch diese Beschränkung aufgehoben und **damit der unbeschränkte Zugang zum mittleren Dienst ermöglicht**. Weitere Bundesländer zogen nach: 1979 Hamburg, 1981 Hessen und Niedersachsen, 1982 NordrheinWestfalen und **1990 Bayern**. In einigen Bundesländern gab es mit dem unbeschränkten Zugang Einstellungsquoten für Frauen, da mehrjährige Beobachtungsphasen angestrebt wurden, um den Einsatzwert und die Verwendungsbreite der Polizistinnen zu prüfen. 1988 hob Hamburg die bis dahin bestehende Einstellungsquote von 15% für Frauen auf

- Im Jahre 1993 waren in der Bundesrepublik insgesamt 18.046 Frauen in der Schutz und Kriminalpolizei tätig. Dabei wiesen die Länder Thüringen und Sachsen den höchsten Frauenanteil mit über 13% auf, gefolgt von SachsenAnhalt und Hessen mit über 11 bzw. 10%. Bayern und BadenWürttemberg hatten zum damaligen Zeitpunkt mit etwa 6% den geringsten Frauenanteil. Anfang der neunziger Jahre entfachte die Diskussion um Frauen im Polizeidienst erneut. Ursache hierfür war die Verabschiedung von Gleichstellungsgesetzen in Bund und in den meisten Ländern. Maßnahmen dieser Gleichstellungspolitik und Frauenförderung waren u.a. Personalwerbung und Personalauswahl, Teilzeitarbeit, Beurlaubung, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Quotenregelung, d.h. die Bevorzugung der Frau bei Beförderung insofern sie die gleiche Eignung, Leistung und Befähigung vorzeigen konnte.¹

Chancen im Öffentlichen Dienst - Weibliche Beamtinnen beim Polizeipräsidium Mittelfranken

¹ Am 05.09.16 15:53 Die Bevorzugung von Frauen bei Beförderungen im öffentlichen Dienst Nordrhein-Westfalens ist nach Ansicht des Düsseldorfer Verwaltungsgerichts verfassungswidrig. Derartige Regelungen seien Bundessache, das Land habe dafür keine eigene Gesetzgebungskompetenz, befanden die Richter. Sie stoppten am Montag die Beförderung mehrerer Polizistinnen auf Antrag eines männlichen Mitbewerbers. Laut Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalens sind seit 1. Juli Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern. Laut Bundesgesetz sind Beförderungen aber nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf das Geschlecht vorzunehmen. Für einschränkende landesrechtliche Regelungen sei kein Raum, befanden die Richter.

Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat aktuell einen insgesamt weiblichen Beschäftigtenanteil von 28%, davon sind 18% Polizeibeamtinnen. Auf der Führungsebene in Bayern sind es gerade mal 5% Frauen im uniformierten Dienst.

Nach wie vor verdienen Frauen im Öffentlichen Dienst 7% weniger als ihre männlichen Kollegen, und obwohl es gesetzlich vorgeschrieben ist, haben rund ein Viertel der Dienststellen in Bayern kein Gleichstellungskonzept bzw. keine Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Der Staat hat als Arbeitgeber eine Vorbildfunktion, auch und gerade wenn es um das Thema Gleichstellung geht. Stattdessen ist es im Öffentlichen Dienst des Freistaates immer noch ein Karrierekiller, eine Frau zu sein. In der obersten Stufe B6 gibt es nur 13,8 Prozent Frauen. Aber auch wenn man die gesamte Führungsebene (ohne den Schuldienst) betrachtet, ist das Bild katastrophal: Nicht einmal ein Viertel der Führungspositionen im Öffentlichen Dienst sind weiblich besetzt.

Die Staatsregierung hat jüngst ihren fünfjährigen Gleichstellungsbericht vorgelegt – mit mehrmonatiger Verzögerung und erst, nachdem wir sie in einem Antrag dazu aufgefordert haben. Die Ergebnisse sind ernüchternd – der Gleichstellungsbericht gleicht einer Bankrotterklärung. Das bayerische Gleichstellungsgesetz ist ein zahloser Tiger, es wird Zeit für eine Reform! Wir haben dazu einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Chancengleichheitsgesetz eingebracht, der leider von der Mehrheitsfraktion abgelehnt wurde. Aber wir bleiben hier weiter dran und lassen nicht locker!

Das Polizeipräsidium hat auch eine Gleichstellungsbeauftragte, die sich um die Gleichstellung von Mann und Frau kümmert.

Ein Beispiel:

Beruf und Familie müssen unter einen Hut gebracht werden können. Deshalb hat die Polizeiinspektion Ansbach mit der Realisierung einer innovativen Idee begonnen. Die Ziele:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf
- Optimierung der Personalplanung

Am 15.12.2014 wurde das erste Eltern-Kind-Büro der bayerischen Polizei bei der PI Ansbach durch den mittelfränkischen Polizeipräsidenten Johann Rast offiziell seiner Bestimmung übergeben. Das in einem Nebengebäude der Dienststelle untergebrachte Büro ist mit einem üblichen PC-Arbeitsplatz ausgestattet und kindgerecht eingerichtet. So ermöglicht es die Kinderbetreuung durch die Eltern in Notfallsituationen, wenn eine anderweitige Betreuung nicht umsetzbar ist, und die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter ansonsten zu Hause bleiben müsste. Schließlich ist die Einrichtung eines Home-Offices bei der Polizei aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht realisierbar.

Standort 4: Mitten im Rotlicht-Viertels – Engelhardsgasse

An der Feuerwehr vorbei In die Engelhardsgasse und Stehen bleiben an der Ecke Engelhardsgasse/Schottengasse gegenüber dem Holiday Inn mit Blick auf die Frauentormauer

Exkurs: Vergnügungsstättenkonzept

Hauptanliegen der Vergnügungsstättenkonzeption für Nürnberg ist es, Bereiche bzw. Gebiete zu definieren, in denen eine Ansiedlung nicht den Entwicklungszielen der Stadt Nürnberg entgegensteht, sowie hinsichtlich der nutzungsspezifischen Störpotenziale städtebaulich verträgliche Standorte mit den Mitteln der Bauleitplanung definieren zu können (Feinsteuerung). Vergnügungsstätten sollen somit nicht städte- baulich verdrängt werden, was ggf. lediglich zu einer Verlagerung der Problematik führen würde, sondern durch eine gezielte Minimierung der spezifischen Störpotenziale nutzungsverträglicher werden.

Ziele zur Steuerung von Vergnügungsstätten in Nürnberg sind:

- Der Schutz der Wohnnutzungen in Misch- und Wohngebieten,
- der Schutz der sozialen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätzen, Ausbildungszentren),
- der Schutz des Stadt- und Ortsbildes,
- der Schutz der Angebotsvielfalt von traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben in den Geschäftslagen,
- der Schutz der traditionellen Gewerbebetriebe in Gewerbegebieten (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Dienstleistung),
- der Schutz des Bodenpreisgefüges insbesondere in innerstädtischen Nebenlagen und den Gewerbegebieten
- sowie die Vermeidung von Häufungen/ Konzentrationen von Vergnügungsstätten.

Im Bereich der Luitpoldstraße und der Färberstraße, also im Bereich der Nebenlagen, konzentrieren sich Spielhallen, Wettbüros und Diskotheken. Im Bereich der Ludwigstraße/ Ottostraße/ Frauentormauer häufen sich neben Spielhallen auch Bordelle/ bordellartige Betriebe.

Von den bestehenden Vergnügungsstätten in den Nürnberger Innenstadtrandlagen gehen erhebliche städtebauliche Auswirkungen aus. Prägnant dafür sind die Standorte am südlichen Randbereich der Innenstadt. Der Rückgang der Angebotsvielfalt (funktionale Defizite), die Präsenz im öffentlichen Raum (Konzentration und Gestaltung) und die genannten städtebaulichen Defizite führen dazu, dass in den Innenstadtrandlagen in Nürnberg ein einsetzender bzw. bereits eingesetzter Trading- Down-Prozess zu konstatieren ist. Zudem handelt es sich vor allem unmittelbar südlich des Frauentor- sowie östlich des Königstor- bzw.

Marientorgrabens um an die Innenstadt anschließende Bereiche, die durch Büro- und sonstige Dienstleistungsnutzungen geprägt werden. Hier besteht bei einer weiteren Zunahme von Vergnügungsstätten die Gefahr von Änderungen des Bodenpreisgefüges. Vergnügungsstätten sind in diesen Bereichen nicht verträglich anzusiedeln (vgl. Kap. 5.1.1).

In Nürnberg hat sich gezeigt, dass die bestehenden Vergnügungsstätten insbesondere in den Innenstadt-Randlagen zu städtebaulich-funktionalen Unverträglichkeiten führen. Diese Nutzungskonflikte, die in Teilbereichen schon zu einem fortgeschrittenen Trading-Down-Prozess geführt haben, gilt es zukünftig zu vermeiden. Zudem handelt es sich vor allem unmittelbar südlich des Frauentorgrabens und östlich des Königstorgrabens bzw. Marientorgrabens um an die Innenstadt anschließende Bereiche, die durch Büro- und sonstige Dienstleistungsnutzungen, z.B. Beherbergungsbetriebe, geprägt werden. Hier besteht bei einer weiteren Zunahme von Vergnügungsstätten die Gefahr von Änderungen des Bodenpreisgefüges, wobei die Bodenrichtwerte deutlich unter denen der Hauptgeschäftslagen der Innenstadt liegen (vgl. Kap. 5.1.2, Karte 2). In Nürnberg sind zum Schutz vor weiteren Trading-Down-Prozessen, zum Schutz

des Bodenpreisgefüges, zum Schutz der bestehenden Gewerbebetriebe (Büro- und Dienstleistungsnutzungen, sowie (Nah-)Versorgungseinrichtungen) und zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des schützenswerten Stadteingangs (Bahnhof) sowie zum Schutz der Wohnnutzungen, Vergnügungsstätten in den Randbereichen der Innenstadt auszuschließen.

Das Rotlichtviertel

Normalerweise liegt Nürnberg in den Städte – Rankings nicht sehr weit vorne. Pikante Ausnahme: Nürnberg liegt auf Platz der Deutschen Puff-Hauptstädte, direkt hinter Augsburg und Trier. Pro 100.000 Einwohner arbeiten in Nürnberg ca 225 Prostituierte. Kein Wunder, liegt doch in Nürnberg eines der ältesten Rotlichtviertel Deutschlands: Der Bereich hinter der Frauentormauer.

Evtl. Zitat aus dem Blog „nachtgenuss“

„Das Rotlichtviertel von Nürnberg befindet sich an der Frauentormauer und ist eines der ältesten seiner Art in Deutschland. Dadurch, dass sich das Gewerbe entlang der historischen Stadtmauer konzentriert, versprüht „eine ganz besondere Ambiente. Dies liegt vielleicht auch daran, dass alles schön offen ist und es keine Absperrungen gibt. Die Kontaktaufnahme findet vorwiegend an den Schaufenstern statt, das hat uns so ein bisschen an Amsterdam erinnert. Zu unseren Testzeiten gegen 0 Uhr und 2-3 Uhr waren sehr viele Damen anwesend, an manchen Fenstern waren bis zu 3 Frauen, die wild gestikulierten und an der Scheibe klopfen. Diese sind fast alle jung und richtig hübsch. Die Mehrheit der Frauen kommt aus dem Balkan, vereinzelt gibt es auch Damen afrikanischer und asiatischer Herkunft. Die Preise liegen bei 30-50 € für 20 Minuten. Zu der Seriösität lässt sich sagen, dass einige Frauen ziemlich aggressiv reagiert haben, wenn man sie ignoriert hat. Das hinterlässt bei dem Nachtgenießer natürlich keinen guten Eindruck. Für einige Laufhäuser musste man Eintritt bezahlen, so wie man das zum Beispiel aus der Schweiz kennt. Neben Eroscentern gibt es auch Tabledance Bars.“ (Quelle: <http://www.nachtgenuss.de/alle-st%C3%A4dte/n%C3%BCrnberg/rotlichtviertel-n%C3%BCrnberg/> aufgerufen am 20.09.2016 – zitieren)

Geschichtlicher Hintergrund

Vom Frauenhaus bis zum Arbeitslager

Die Mauer hat in Nürnberg eine besondere Bedeutung. Die meisten Nürnbergerinnen und Nürnberg verbinden damit sofort die Bordellstraße zwischen Färbertor und Spittlertor und die in den umliegenden Gassen angesiedelten Rotlichtbetriebe. Dieses Wissen um die Mauer hat meistens einen voyeuristischen Charakter. Gängige Klischees über die Welt der Huren und Freier mischen sich mit Gerüchten und Halbwahrheiten. Das Thema Prostitution ist aber weiterhin mit vielen Tabus belegt, obwohl ein beachtlicher Teil unserer Gesellschaft dran teilnimmt. Das Gewerbe üben hauptsächlich Frauen aus.

Die Spuren des Prostitutionsgewerbes im Altstadtviertel zwischen St. Jakob und der Stadtmauer können bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück verfolgt werden. Aber es gab auch schon im Spätmittelalter in Nürnberg, wie in den meisten Städten, ein offizielles städtisches Bordell, das Frauenhaus (seit 1381), an das bis heute eine Straßenbezeichnung (Frauengasse) erinnert. Die dort arbeitenden Frauen waren sozial abgesichert, gern gesehene Gäste auf Tanzveranstaltungen der Oberschicht und durften bei keinem Kaiserbesuch fehlen. Doch auch hier siegte die männliche Scheinheiligkeit: 1562 wurde es vom Rat auf Druck der seit der

Reformation gegen der frauenheuserin unzucht wetternden Nürnberger Geistlichkeit geschlossen.

Die Nürnberger Bordelle wurden ursprünglich Weinhandlungen oder öffentliche Häuser genannt. 1876 existierten in Nürnberg 16 öffentliche Häuser, in denen 54 Frauen lebten. 1872 wurde eine Reglementierungssystem eingeführt, dass durch eingeschränkte Duldung, polizeiliche Überwachung und medizinische Kontrolle für öffentliche Ruhe und Ordnung regeln sollte. (hier Hinweis auf die Polizeipflegerin aus Station 3). Frauen konnten von der Polizei eine Legitimation zur Ausübung und bei bestimmten Vorschriften erhalten. Damit war sie von Strafverfolgung geschützt.

In Nürnberg wurde versucht die Prostitution in abgelegenen Höfen oder direkt hinter der Stadtmauer zu konzentrieren, so vor allem im Abschnitt der Frauentormauer zwischen Ottostraße und Engelhardsgasse. Viele Bewohner protestierten vehement gegen diese Entwicklung, aber umsonst. Bis kurz vor der Jahrhundertwende etablierten sich in zehn Häusern der Frauentormauer Bordelle. Es gab spezielle Auflagen für die Besitzer der Bordelle wie keinen Alkoholausschank. Diese Auflagen sollten nicht nur für Ruhe und Ordnung sorgen sondern auch die Prostituierten vor Ausbeutung schützen. Schon zu dem Zeitpunkt waren die Hälfte der Frauen Ausländerinnen, die zum Teil über die verzweigten Wege des Frauenhandels Nürnberg erreicht hatten. Ab 1912 durften auf Weisung des bayerischen Prostitutionsgesetzes keine ausländischen Frauen zugelassen werden. Die Weinhandlungen verloren an Attraktivität, sie konkurrierten mit der Straßenprostitution. Manche Frauen übten es aus, um ihre geringen Löhne aufzubessern oder die Zeiten von Arbeitslosigkeit zu überbrücken. Teilweise wurden sie von Zuhältern, sogenannten Loius geschützt.

1923 mussten aufgrund eines Ministerialbeschlusses alle Bordelle in Bayern aufgelöst werden. 1927 wurde das Reichs Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten verabschiedet. Im Zentrum stand nun die medizinische Überwachung. Der Fürsorgearzt untersuchte nun alle verdächtigen Personen, die geschlechtskrank sein könnten. Über 90% waren es Frauen, die untersucht wurden. Das weibliche Geschlecht galt als Anstifterin zur Unzucht und als Infektionsquelle, während die männliche Kundschaft mit keinen Konsequenzen zu rechnen hatte.

Ende des Jahres 1940 gab es 20 Bordelle in Nürnberg. Die Duldung der Prostitution während der NS-Zeit bedeutetet keineswegs Sicherheit. Die Frauen konnten jederzeit vom Nürnberger Wohlfahrtsamt als asozial eingestuft und in ein Arbeitshaus eingeliefert werden können.

Nach dem 2ten Weltkrieg

Das **Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** (GeschlKrG) vom 23. Juli 1953 war eine deutsche Rechtsvorschrift. Es ermächtigte die [Gesundheitsämter](#), zum Zweck der Bekämpfung [sexuell übertragbarer Erkrankungen](#) die Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person einzuschränken. Dazu zählten Zwangsuntersuchungen von [Prostituierten](#). Einige Bundesländer ermächtigten auch die einzelnen Gesundheitsämter zu selbstverantwortlichen Regelungen, so dass in manchen Kommunen die Zwangsuntersuchungen bereits in den 1980er Jahren abgeschafft wurden.^[2] Am 1. Januar 2001 trat das Gesetz außer Kraft und wurde durch das [Infektionsschutzgesetz](#) (IfSG) ersetzt, das in Bezug auf die Bekämpfung

von Infektionskrankheiten statt behördlicher Kontrolle und Zwangsmaßnahmen auf freiwillig wahrzunehmende Hilfsangebote der Gesundheitsämter setzt.

Die Einstufung der Prostitution als gemeinschaftsschädlich wurde durch das Urteil des [Bundesverwaltungsgerichts](#) 1965 bestätigt, in der die Prostitution mit der Betätigung als Berufsverbrecher gleichgestellt wurde (BVerwGE 22, S. 286, 289).^[14] Im Jahr 1965 ging man von etwa 45.000 weiblichen Prostituierten in Westdeutschland aus.^[6]

Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 15. Juli 1980, dass die Prostitution als sittenwidrige und in verschiedener Hinsicht sozialwidrige Tätigkeit nicht Teil des Wirtschaftslebens im Sinne des EG-Vertrages sei und damit kein gemeinschaftsrechtliches Freizügigkeitsrecht begründen könne.^[15] Von Seiten der Sexarbeiter wurden Beratungsvereinigungen wie [Hydra](#), [Madonna](#) und [Huren wehren sich gemeinsam](#) sowie der [Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen](#) gegründet.

Laut einer Umfrage von Infratest dimap aus dem Jahr 1999 bejahten über 70 % der Altersgruppen zwischen 18 und 59 Jahren die Frage, ob Prostitution ein anerkannter Beruf mit Steuer- und Sozialversicherungspflicht sein soll. 66 % der Männer und 69 % der Frauen sprachen sich dafür aus. Methodisch wurde die Umfrage allerdings insoweit kritisiert, als nach „Pflichten“ und nicht nach „Rechten“ für Prostituierte gefragt wurde. Eine andere Formulierung hätte den Kritikern zufolge zu anderen Ergebnissen führen können.^[16]

Am 1. Dezember 2000 entschied das Verwaltungsgericht Berlin aufgrund der Klagen der Prostitutionsaktivistinnen [Felicita Schirow](#) – im Fall des Bordells [Cafe Pssst](#) – und [Stephanie Klee](#), dass die freiwillige Prostitution unabhängig von einer moralischen Beurteilung nach den heute anerkannten sozialetischen Wertvorstellungen nicht mehr als sittenwidrig anzusehen ist. Die sexuelle Dienstleistung wurde vom Verwaltungsgericht Berlin noch vor dem Inkrafttreten des [Prostitutionsgesetzes](#) im Jahr 2002 nüchtern als gesellschaftliche Realität bewertet.

Prostitutionsgewerbe und -schutzgesetz in Deutschland

Die freiwillige Ausübung der Prostitution durch Erwachsene sowie die Nachfrage danach sind in Deutschland seit Langem zulässig. Fundierte statistische Daten, wie viele Prostituierte es in Deutschland gibt, existieren jedoch nicht; lediglich Schätzungen liegen vor. Die weit überwiegende Mehrzahl der Prostituierten ist weiblich, aber auch Männer und Jungen bieten sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung an.

Eine zuverlässige Einschätzung wird auch dadurch erschwert, dass viele Frauen (und Männer) nur nebenbei, gelegentlich oder für einen kurzen Lebensabschnitt als Prostituierte arbeiten. Auch der Anteil der Migrantinnen wird unterschiedlich eingeschätzt und variiert zudem regional. Fachberatungsstellen gehen davon aus, dass insgesamt mehr als die Hälfte aller Prostituierten ausländischer Herkunft sind, wobei die meisten aus Osteuropa stammen.

Die Bundesregierung verfolgt einen umfänglichen Ansatz beim Umgang mit Prostitution, der auf den größtmöglichen Schutz von Prostituierten vor Gewalt und

Ausbeutung zielt und konsequent Menschenhandel, Zwangsprostitution und Minderjährigenprostitution bekämpft. Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexueller Missbrauch von Minderjährigen sowie sonstige Kriminalität im Umfeld von Prostitution muss mit allen Mitteln des Rechtsstaats bekämpft werden, das heißt mit Hilfe des Strafrechts, durch ordnungsbehördliche Überwachung, durch präventive und repressive Maßnahmen sowie durch Schutz und Hilfe für die Opfer.

Um Frauen besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution zu schützen und um die Situation derjenigen, die in der Prostitution tätig sind, zu verbessern, plant die Bundesregierung neben Veränderungen des Strafrechts und Verbesserungen beim Aufenthaltsrecht auch ein Gesetz zur Regulierung der legalen Prostitution und zur Verbesserung der ordnungsbehördlichen Kontrollmöglichkeiten.

Auf Grundlage des Koalitionsvertrages hat der Deutsche Bundestag am 7. Juli 2016 das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingebrachte Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz) beschlossen. Ziel dieses Gesetzes ist es, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Prostituierten zu stärken, die Arbeitsbedingungen der in der legalen Prostitution Tätigen zu verbessern und Kriminalität aus dem Bereich der Prostitution zu verdrängen. Vorausgegangen war am 12. Juni 2014 eine Anhörung zahlreicher Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zum Thema "Regulierung des Prostitutionsgewerbes" im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes

Seit 2002 gilt in Deutschland das Prostitutionsgesetz (Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten), dessen Ziel es ist, die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten zu verbessern und das kriminelle Umfeld wirkungsvoller zu bekämpfen.

Zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes hat die Bundesregierung im Januar 2007 einen Bericht vorgelegt, der zu dem Ergebnis kommt, dass das Gesetz sein Ziel nur zum Teil erreicht hat; allerdings haben sich auch Befürchtungen, mit dem Prostitutionsgesetz sei die Bekämpfung des Menschenhandels erschwert worden, nicht bestätigt. Grundlage des Berichtes sind drei Studien, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben hatte.

Die im Gesetz enthaltene Pflicht für Prostituierte, sich künftig alle zwei Jahre bei den Kommunen anmelden und jedes Jahr eine Gesundheitsberatung absolvieren zu müssen, stieß bei der Linken und Bündnis 90/Die Grünen auf Widerspruch.

Illegalität Kontraproduktiv sei dies, befand, Ulla Schauws (Grüne). "Prostituierte werden sich nicht anmelden, sondern in Zukunft illegal arbeiten", prognostizierte sie. Cornelia Möhring (Linke) sagte, mit den Beratungs- und Registrierungspflichten würden diejenigen nicht erreicht, die erreicht werden sollen. Ein einmaliger kurzer Kontakt mit der Behörde reiche nicht aus, um Vertrauen aufzubauen. Benötigt würde eine qualifizierte Beratung der Prostituierten, für die es qualifizierte Berater brauche.

Prostitution in Bayern – bayerische Vorschriften und Empfehlungen

Neben dem Prostitutionsgesetz sind auch andere Gesetze und Verordnungen bei der Ausübung der Sexdienstleistungen zu beachten.

Selbständige Prostituierte müssen weder eine Gewerbeanzeige erstatten noch einen Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte für die Ausübung sexueller Handlungen stellen.

Bordellbetreiber (nur bei Zimmervermietungen) müssen dagegen ihren Betrieb bei der Gewerbebehörde anmelden.

Wird in **Gaststätten** mit Anbahnungsbetrieb oder Bordellen im separatem Gastronomiebereich Alkohol ausgeschenkt, ist hierfür eine Gaststättenerlaubnis erforderlich.

Für den **Neubau** von Bordellen oder Wohnungen/ Zimmer, in denen der Prostitution nachgegangen werden soll, ist grundsätzlich eine Baugenehmigung erforderlich. Falls in einer **bereits bestehenden Immobilie** (beispielsweise Wohnung, Büro, Haus) eine Prostitutionsnutzung beabsichtigt ist, beantragen Sie bitte eine Nutzungsänderung **vor** Erwerb oder Anmietung der Immobilie. Beachten Sie bitte auch, dass das Objekt nicht innerhalb des Sperrbezirks liegt.

Die Polizei hat in erster Linie die Aufgabe, Gefahren für Leib, Leben, Eigentum u.a. abzuwehren. Darüber hinaus ist sie gesetzlich verpflichtet, Gesetzesverstöße zu verfolgen. Erfahrungen zeigen, dass es im Zusammenhang bzw. im Umfeld der Prostitutionsausübung häufig zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommt. Absicht der Polizei ist es dabei jedoch nicht, die Tätigkeit von Prostituierten zu verhindern, sondern vielmehr für den Schutz dieser Frauen, die leicht Opfer von Gewaltdelikten werden können, und deren Freier zu sorgen.

Die Anzahl der Neuinfektionen sexuell übertragbarer Krankheiten ist angestiegen. Durch ungeschützten Sexualverkehr, können sich sowohl Freier als auch Prostituierte mit HIV oder einer an- deren sexuell übertragbaren Krankheit anstecken.

Laut § 6 der Bayerischen Hygieneverordnung vom 01.06.2006 besteht für weibliche und männliche Prostituierte **und deren Kunden Kondomzwang**:

- - Weibliche und männliche Prostituierte und deren Kunden sind verpflichtet, beim Geschlechtsverkehr Kondome zu verwenden.
- - Die Verpflichtung zur Verwendung von Kondomen ist in Räumen, die zur Prostitution genutzt werden, durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen.
- - Oralverkehr gehört zum Geschlechtsverkehr und kann ungeschützt z.B. auch Hepatitis und Syphilis übertragen. Eine regelmäßige freiwillige ärztliche Untersuchung - auch wenn es keine "Bockscheinpflcht" mehr gibt - hilft, die eigene Gesundheit, die der Angehörigen, der Kolleginnen, der Freier und deren Familien zu schützen.

Das Prostitutionsgesetz eröffnet die Möglichkeit, dass Prostituierte ihre Tätigkeit als Angestellte in einem sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnis ausüben können. Die Streichung von § 180a Abs. 1 Nr. 2 StGB sichert die Einbeziehung Prostituiertes in die Sozialversicherung. Prostituierte in einer abhängigen Beschäftigung (§ 7 Absatz 1 Sozialgesetzbuch IV) erhalten damit Zugang zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Die Beitragspflicht in diesen Fällen richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften, d.h. die Sozialversicherungsbeiträge sind grundsätzlich je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber zu tragen.

Prostitutionsgewerbe in Bayern und Bayern Schwaben – Zahlen (Stand 2013)

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit ist bei der Berufsklassifikation 2010 unter dem Berufsbereich 94252 „Berufe für personenbezogene Dienstleistungen – fachlich aus- gerichtete Tätigkeiten“ auch der Beruf „Prostituierte“ neben anderen Tätigkeiten zugeordnet. Zum Stichtag 31.03.2013 sind bundesweit in dieser Berufsgruppe lediglich 44 sozial- versicherungspflichtig Beschäftigte registriert.

Wie viele von den zahlenmäßig erfassten Personen in dem o. g. Berufsbereich tatsächlich dem Beruf „Prostituierte“ in Bayern bzw. in einzelnen Kreisen nachgehen, ist auch aus Datenschutzgründen nicht darstellbar. Es ist weiter da- von auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit den Be- ruf der Prostitution freiberuflich ausübt. Die bayerischen Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung verfügen ebenfalls nicht über entsprechende Statistiken.

Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenstellung, etwa aufgrund von aktiven Kontrolltätigkeiten, im Jahr 2012 wurde fest gestellt:

Da der Aufenthalt legaler Prostituierter darüber hinaus auch einer ständigen, bundesländerübergreifenden Fluktuation unterliegt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die dargelegten Zahlen lediglich als grober Anhalt dienen können.

- In Mittelfranken 1460 legale Prostituierte – davon 85% keine deutsche Staatsbürgerschaft
- In Mittelfranken 18 Bordellbetriebe (Nürnberg) und etwa 300 Modellwohnungen.
- In Mittelfranken ist die Zahl der Bordelle seit 2005 gleich geblieben, bei den Modellwohnungen ist ein Anstieg um ca. 45 % zu verzeichnen.

Prostitutionsgewerbe in Nürnberg

Sperrbezirk (Schaubild in Mappe) – zeigen bzw. rumgehen lassen

Für Nürnberg und die umliegenden Ortschaften wurde eine Verordnung zum Verbot der Prostitution erlassen. Der Sperrbezirk bezeichnet das Gebiet einer Stadt oder Gemeinde in dem Prostitution generell verboten ist. In Nürnberg gilt auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen oder Orten die von dort eingesehen werden können Prostitutionsverbot. Straßenprostitution ist in Nürnberg generell verboten. Prostitution ist in Deutschland eine legale Tätigkeit, daher können Sie sich natürlich auch jederzeit bei Problemen oder Notfällen an die Polizei wenden. Zu beachten ist, dass die Polizei das Recht hat, sich jederzeit Zutritt zu Orten der Prostitution zu verschaffen und Kontrollen oder Razzien durchzuführen. Grundsätzlich gilt, dass man hierbei nur Angaben zur eigenen Person machen muss, das heißt darüber, was im Personalausweis oder Pass steht. Falls Unklarheiten oder Fragen auftauchen, ist es hilfreich, sich den Ausweis des Polizisten zeigen und den Namen sowie die Telefonnummer der Dienststelle geben zu lassen. In Nürnberg gibt es im keine Pauschal- oder Sonderbesteuerung für Prostituierte. In Nürnberg und Umgebung muss, wie es das Gesetz vorsieht, jeder selbständig Tätige, also auch Prostituierte, eine Steuernummer beantragen und eine Einkommensteuererklärung abgeben. Wer als selbständige Prostituierte arbeitet, muss kein Gewerbe anmelden.²

Prostitution findet in Nürnberg nach wie vor vorwiegend in sogenannten „Modellwohnungen“, den seit Jahren gleichbestehenden 18 Bordellbetrieben und in Clubs statt. Analog 2014 konnte auch letztes Jahr ein leichter Rückgang an Prostitutionsstätten verzeichnet werden. In Bezug auf Modellwohnungen ist dies ursächlich auf die Umwidmung eines Betreibers in Flüchtlingsunterkünfte zurückzuführen. Die Anzahl der bei Kontrollen festgestellten Prostituierten ist ebenfalls rückläufig. Der Anteil ausländischer Frauen ist mit 93,73 Prozent weiterhin sehr hoch. Der Großteil hiervon stammt aus Ländern der EU -insbesondere Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Wie die Jahre zuvor ist kein „illegaler“ Straßenstrich bekannt.

Zusätzlich erwähnen:

In Nürnberg gibt es den Verein **Kassandra e.V.**. Dieser wurde 1987 von Prostituierten, Ex-Prostituierten und Frauen aus anderen Berufen gegründet, um sich

² Köln war 2004 die erste deutsche Stadt, die eine kommunale „[Sexsteuer](#)“ auf Prostitution einführte. Nach 1,16 Millionen Euro im Jahr 2006 nahm die Stadt auf diesem Weg 2011 nur noch 750.000 Euro ein.^[83] Das inzwischen in mehreren Bundesländern eingeführte sogenannte „[Düsseldorfer Verfahren](#)“, das bereits Jahrzehnte vor Legalisierung der Prostitution praktiziert wurde, besteht in einer pauschalen (umsatzunabhängigen) steuerlichen Vorabzahlung pro Arbeitstag an das zuständige Finanzamt, das von den Bars und Bordellen für jede dort tätige Prostituierte automatisch überwiesen wird. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlage ist die Teilnahme an diesem Verfahren, das von der Pflicht zu einer jährlichen Steuererklärung der tatsächlich erzielten Einkünfte nicht entbindet, jedoch freiwillig. In Hessen wurden 2011 auf diesem Weg rund zwei Millionen Euro eingenommen.^[84] Die in Bonn Anfang 2011 eingeführte Prostitutionssteuer können Straßenprostituierte dort seit Mitte 2011 an einem [Steuerticket-Automaten](#) entrichten – einem eigens umgebauten Parkscheinautomaten, der für maximal zehn Stunden gültige Sexsteuer-Tickets zum Preis von sechs Euro ausgibt.^[85] 2012 führte die Stadt Stuttgart eine neue Steuer auf für die Prostitution genutzte Wohnungen ein, die monatlich zehn Euro pro Quadratmeter betrug.^[86] Der [Bundesfinanzhof](#) entschied 2013, dass die Einkünfte einer Prostituierten [gewerbsteuerpflichtig](#) sind.^{[87][88]} Er nahm von seiner Entscheidung aus dem Jahre 1964 Abstand, Einkünfte aus „gewerbsmäßiger Unzucht“ seien „sonstige Einkünfte“ und daher nicht gewerbsteuerpflichtig.^[89]

für die rechtliche und soziale Gleichstellung von Prostituierten einzusetzen. Der Verein ist die einzige Selbsthilfeorganisation mit und für Sexarbeiter/Innen in Bayern. Sie befanden sich bis vor kurzem in der Breiten Gasse, sind jetzt in der Südstadt. Der Verein berät nicht nur in den eigenen Räumen, sondern macht auch aufsuchende Arbeit.

> **Frauenpreis 2016 erwähnen**

Zwangsprostitution und Menschenhandel (Anträge/SAN's in Mappe)

Die Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung bleibt nach wie vor Schwerpunkt im Bereich Milieuermittlungen. Obwohl sich die Ermittlungen von Menschenhandels-Verfahren aufgrund der zu Beweis Zwecken dringend erforderlichen, aber geringen Aussagebereitschaft von Opfern schwierig gestaltet, konnten 2015 mehrere erfolgreiche Verurteilungenerzielte werden. Nach intensiven und zeitaufwändigen Ermittlungen wurde z.B. 2014 eine 45jährige Ungarin festgenommen, die über einen Zeitraum von 5 Jahren in Nürnberg ungarische Frauen durch Vortäuschen von falschen Tatsachen zur Prostitution gebracht und zuhälterisch ausgebeutet hatte. Sie diktierte den 19 bis 27 jährigen Mädchen Preise, Örtlichkeiten, Arbeitszeiten und sexuelle Praktiken. Diese mussten unter menschenverachtender Behandlung (üble Beschimpfungen bis hin zu Schlägen) bis zu 14 Stunden täglich der Prostitution nachgehen und ihren gesamten Verdienst an die Täterin abgeben.

Die Täterin wurde 2015 zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten sowie einer Zahlung von 150.000 Euro an die Opfer rechtskräftig verurteilt.

Laut JADWIGA (Jahresbericht 2014-2015) Frauenhandel war auch 2014 ein massives Problem in Bayern. Neben den Frauen aus unterschiedlichen afrikanischen Ländern sind Bulgarinnen und Rumäninnen am häufigsten Opfer von Zwangsprostitution. Einen Anstieg der Opferzahlen um 20% gab es bei den Frauen, die von Zwangsprostitution betroffen waren. Insgesamt hat JADWIGA 105 Frauen betreut, die diesem Verbrechen zum Opfer gefallen waren. Viele der Opfer treffen wir in den Erstaufnahmestellen für Flüchtlinge an, sowohl in Zirndorf als auch in München. Wir informieren und kontaktieren die Frauen dort im Rahmen eines „Frauencafés“ und identifizieren Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind.

In der polizeilichen Aufbauorganisation sind in den beiden Polizeipräsidien der Ballungsräume München und Nürnberg Spezialdienststellen zur Bekämpfung von Zuhälterei und der jugendgefährdenden Prostitution eingerichtet. Hierzu werden nicht nur Maßnahmen der Strafverfolgung, sondern vor allem auch der Kriminalitätsprävention ergriffen. Ausdrücklich zu nennen sind Milieu-Streifen der Polizei und polizeiliche Beratungsgespräche mit den Prostituierten.

In den Flächenpräsidien der Bayerischen Polizei wird die Bekämpfung der Zwangsprostitution und des Menschenhandels durch die Fachkommissariate für höchstpersönliche Rechtsgüter oder organisierte Kriminalität wahrgenommen.

Beim Bayerischen Landeskriminalamt wurde im Jahre 2012 eine Zentralstelle „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ eingerichtet. Ihre Aufgabe ist die landesweite Zusammenführung, Sammlung, Auswertung und Steuerung von phänomenspezifischen Informationen, die Erstellung von Lagebildern, die landesweite Koordination bundesweiter Erhebungen und die Bearbeitung nationaler

und internationaler Anfragen. Es werden Ermittlungsdienststellen im Einzelfall unterstützt, einschlägige Ermittlungsverfahren anlassbezogen begleitet und bundes- und europaweite Kontrollaktionen für den Bereich der Bayerischen Polizei koordiniert. Darüber hinaus findet seitens der Zentralstelle ein intensiver interdisziplinärer Informationsaustausch statt. Hierfür werden neben Kontakten zu in- und ausländischen Fachdienststellen auch solche zu nichtstaatlichen Organisationen (NGO) wie Opferschutzorganisationen und Fachberatungsstellen hergestellt und gepflegt, auch durch die Teilnahme und Referate bei relevanten Veranstaltungen.

Seit 2013 ist der Deliktsbereich fester Bestandteil der Ausbildung junger Führungskräfte an der Fachhochschule für Verwaltung und Recht, Fachbereich Polizei. Die Schulung wird durch die Zentralstelle unterstützt. Im Intranet der Bayerischen Polizei wurde das „Infoportal Menschenhandel“ eingerichtet. Dort werden Informationen zu dem Phänomen, wie z. B. Handlungsempfehlungen, Fachberatungsstellen, Lagebilder, Gesetze, Gerichtsurteile und Abhandlungen, zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2012 durch bayerische Gerichte eine Verurteilung wegen Ausbeutung von Prostituierten, vier Verurteilungen wegen Zuhälterei und 21 Verurteilungen wegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

Die Polizeibeamt(inn)en in Bayern sind entsprechend sensibilisiert, um für Opfer von Gewalterfahrungen alle Möglichkeiten zum Thema Opferschutz/-hilfe auszuschöpfen und ein grundsätzlich professionelles Informationsverhalten gegenüber Opfern zu gewährleisten. Hierzu werden den Opfern u. a. die jeweils regional vorhandenen und je nach Sachverhalt geeigneten Hilfsangebote (Opfer- bzw. Hilfseinrichtungen, Anlaufstellen für Opfer, behördliche Institutionen etc.) mitgeteilt. Für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsheirat sind hier insbesondere die über-regionalen Beratungseinrichtungen „SOLWODI“ und „JADWIGA“ zu nennen, auf die später näher eingegangen wird.

Als spezielle Ansprechpartnerinnen für den Themenbereich Opferschutz bei der Bayerischen Polizei gibt es die bei den einzelnen Polizeipräsidien angesiedelten „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder“ (BPFK). Diese Polizeivollzugsbeamtinnen haben eine Steuerungs- und Koordinierungsfunktion für das Thema Opferschutz innerhalb der Bayerischen Polizei inne. Sie wirken in vielfältiger Weise durch die Beratung und Fortbildung der polizeilichen Sachbearbeiter/-innen sowie durch die Vernetzung und Kooperation mit anderen Behörden und Opferberatungsstellen im Rahmen von Runden Tischen und Arbeitskreisen auf eine Intensivierung des Opferschutzes innerhalb und außerhalb der Polizei hin.

Beratung, Betreuung und Unterstützung bieten den Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern insbesondere die Fachberatungsstellen Jadwiga Ökumenische GmbH (JADWIGA) und Solwodi Bayern e. V. (SOLWODI) – zum Teil mit angegliederten Schutzwohnungen. Fachberatungsstellen von SOLWODI befinden sich in Passau, Augsburg, München und Bad Kissingen. Fachberatungsstellen von JADWIGA gibt es in München und Nürnberg.

Der Frauenpreis der Stadt Nürnberg wurde im Jahr 2016 zum sechszehnten Mal verliehen. Der Preis ging an die Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel Jadwiga Nürnberg

Standort 5: (gute Stelle finden zum Erzählen...) Lilith e.V.

Kurze Version

Liliths Second Hand Laden ist ein karitatives Fachgeschäft für exklusive Damenmode mit sozialem Arbeitsprojekt.

In unserem Second Hand Laden im Herzen von Nürnberg: Jakobstraße 21 verkaufen wir Damenoberbekleidung und modische Accessoires, die von Privatleuten und Firmen gespendete wurden.

Unter fachlicher Anleitung (1 Schneidermeisterin, 1 Verkäuferin, 1 Schaufenstergestalterin und 1 Produktgestalterin Textil) wird die gespendete Ware von insgesamt 11 Verkaufshelferinnen (10 MAT, 1 Festangestellte) geprüft, aufbereitet (gewaschen, nach Bedarf repariert, geändert und gebügelt) präsentiert, dekoriert und verkauft.

Lilith e.V. wurde 1993 von Dipl.-Sozialpädagoginnen der Nürnberger Drogenhilfe gegründet. Ziel war und ist es, in Nürnberg ein Hilfsangebot für Drogen konsumierende Frauen und Kinder von Drogenkonsument_innen zu schaffen, das frauenspezifische und gesellschaftspolitische Ursachen von Suchtmittelkonsum entsprechend berücksichtigt und sich an den Bedürfnissen und an der Lebenssituation dieser Zielgruppen orientiert. Unsere Vereinsmitglieder sind meist Fachfrauen aus dem Medizin-, Psychiatrie- und Suchthilfebereich.

Ziele

- Wir wollen die Öffentlichkeit auf die Zusammenhänge von patriarchalen Strukturen und Drogenkonsum von Frauen aufmerksam machen.
- Wir wollen die (Fach-) Öffentlichkeit sensibilisieren und dazu beitragen, dass Drogen konsumierende Frauen weniger Stigma und mehr Verständnis, Respekt und Akzeptanz erfahren.
- Wir wollen zur Entkriminalisierung Drogen konsumierender Menschen beitragen und setzen uns für eine kontrollierte Abgabe und eine Legalisierung illegaler psychoaktiver Substanzen ein.
- Wir wollen unseren Klientinnen die Teilhabe am gesellschaftlichen/ kulturellen und beruflichem Leben und den Zugang zur Arbeitswelt erleichtern und ermöglichen.
- Wir wollen unsere Klientinnen und ihre Kinder auf ihrem Weg in ein unabhängiges, gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben unterstützen und begleiten.
- Wir wollen die Lebensrealitäten und Entwicklungschancen der Kinder von Drogenkonsument_innen verbessern, und die Öffentlichkeit sensibilisieren und den betroffenen Kindern das öffentliche Hilfesystem zugänglich machen.

- Wir wollen, dass unsere Klientinnen überleben. Wir wollen, dass unsere Klientinnen gut leben.
- Wir wollen unsere erfolgreiche Arbeit bedarfsgerecht ausbauen.

Lange Version

Ausschlaggebend für die Vereinsgründung (von Diplom Sozialpädagoginnen der Nürnberger Sucht- und Frauenarbeit) im Jahr 1993 war die vom regionalen Arbeitskreis „Frauen und Sucht“ erstellte Bedarfsanalyse aus dem Jahr 1992: „Zur Situation und Versorgung suchtmittelabhängiger Frauen in Nürnberg“, deren Hauptaussage darin bestand, dass abhängige Frauen in unserer Region völlig unterversorgt sind und das professionelle Beratungsangebot frauenspezifische Belange nicht berücksichtigt. Von Lilith e.V. wurde daraufhin ein umfassendes Hilfsangebot konzipiert, das sich explizit und ausschließlich an den Bedürfnissen Drogen konsumierender Frauen orientiert und speziell auf deren Situation und Suchthintergründe eingeht.

Die Mitglieder des Vereines engagieren sich seit 1993, um die Öffentlichkeit für Ursachen von Suchtmittelabhängigkeit und die Lebensrealität der betroffenen Frauen und Kinder zu sensibilisieren. Ziel des Vereines war und ist es, soziale Einrichtungen zu schaffen, in denen Frauen und Kinder differenzierte und spezifische Unterstützung erhalten, um ihre aktuelle Lebenssituation verbessern zu können. Dabei wird das professionelle Hilfsangebot stets reflektiert und evaluiert, um optimale Qualität in Beratung, Betreuung und Therapie garantieren zu können.

Der ehrenamtliche Vorstand begleitet, unterstützt und kontrolliert die Arbeit des Vereines engmaschig. Die Geschäftsführung des Vereines steht in engem Kontakt zum Vorstand berichtet diesem monatlich über das aktuelle Geschehen. Mindestens einmal pro Jahr wird eine Jahreshauptversammlung einberufen, zu der alle Mitglieder eingeladen werden.

Wir wählten Lilith zu unserer Namensgeberin, weil es zwischen der historischen Lilith und den Frauen der Gegenwart deutliche Parallelen gibt. Auch heute noch sind Frauen, die sich emanzipieren, häufig mit Widerständen konfrontiert. Wir holen mit Lilith eine starke, selbstbewusste und häufig verkannte Frauengestalt der Geschichte aus der Unterwelt in die Realität zurück. Für uns ist Lilith Vorbild.

In unserer täglichen Arbeit geht es meist darum, Frauen, die in Abhängigkeit leben und aufgrund ihrer Sucht und ihrer Lebensgeschichte auch sehr abhängige Beziehungen eingehen, zu unterstützen. Besondere Hilfe benötigen sie in ihrem Bemühen, sich aus diesen verschiedenen Abhängigkeiten zu lösen und sich als gleichberechtigte, eigenständige Menschen zu sehen.

Eines unserer Ziele besteht darin, das Bild drogenabhängiger Frauen in der Öffentlichkeit zu verändern. Wir möchten Vorurteile abbauen, Stigmatisierungen entgegen wirken und die Menschen für tatsächliche Ursachen weiblicher Abhängigkeiten sensibilisieren. Sucht hat nichts mit Willensschwäche oder defizitärer Persönlichkeit zu tun. Sucht hat häufig zu tun mit mangelndem Selbstwert, Überschreitung und Missachtung persönlicher Grenzen und leider sehr häufig mit immer wiederkehrenden Gewalterfahrungen, Traumatisierungen und unaushaltbaren Gefühlen.

Obwohl Frauen weltweit in unterschiedlichsten Situationen und mit unterschiedlichsten Wünschen, Hoffnungen und Bedürfnissen leben, sind alle überall mit patriarchalen Strukturen (allerdings qualitativ und quantitativ unterschiedlich) konfrontiert; die persönliche Freiheit ist häufig eingeschränkt. Hinter dem vermeintlichen Wandel moderner Gesellschaften verbergen sich neben real existierenden verbesserten Lebensbedingungen der Frauen häufig subtile Unterdrückungsmechanismen. Laut UNO sind Frauen die Hälfte der Bevölkerung, leisten zwei Drittel der Arbeitsstunden, erhalten ein Zehntel des Welteinkommens und besitzen weniger als ein Hundertstel des Welteigentums. Frau-Sein in einer patriarchalen Gesellschaft wie der BRD ist verbunden mit spezifischen Erwartungen, Aufgaben und Zuschreibungen an die weibliche Rolle. Auch dadurch haben Frauen erschwerte Zugangschancen zu politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Ressourcen. Aufgrund ihres Geschlechtes werden alle Frauen, allerdings in unterschiedlichem Maße, mit Benachteiligungen konfrontiert. Diese Diskriminierungen sind vielfältig und äußern sich in unterschiedlichen Formen. Frauen sind - und daran zeigen sich die immer noch vorherrschenden männlichen Machtverhältnisse am deutlichsten - von seelischer, körperlicher, sexueller und auch struktureller Gewalt bedroht und betroffen. Die Folgen reichen von persönlichen Beeinträchtigungen bis hin zu schwersten Traumatisierungen und Tod. Wir verstehen insbesondere die Sucht von Frauen nicht nur als individuelles Problem, sondern sehen sie auch in der beschriebenen gesellschaftlichen Situation begründet. Bei der Frage nach den Ursachen von Suchtentstehung und -entwicklung sind sowohl gesellschaftliche wie individuelle Faktoren und deren gegenseitige Beeinflussung zu berücksichtigen. Der Drogenkonsum bei Frauen kann verschiedene Funktionen erfüllen. Häufig ist er als Überlebensstrategie zu interpretieren, um schädigende Situationen und Erlebnisse aushalten zu können. Feministisch zu arbeiten bedeutet für uns, diese Zusammenhänge zu benennen, die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft auch öffentlich zu kritisieren und insgesamt frauenspezifisch zu arbeiten. Wir orientieren unsere Angebote an den Bedürfnissen von Frauen, greifen frauenrelevante bzw. -spezifische Themen auf und bearbeiten sie. Wir nehmen die Frauen, die zu uns kommen in ihren Anliegen ernst und respektieren sie in ihrer Persönlichkeit. Aus dieser feministischen Überzeugung heraus resultieren die Arbeitsgrundsätze Solidarität, Parteilichkeit und Betroffenheit.

Hintergrund Drogenproblematik in Nürnberg

Im ersten Halbjahr 2016 sind in Nürnberg neun Menschen an Drogen gestorben. Laut Polizeistatistik sind dies genauso viele wie im Vorjahreszeitraum. Im gesamten letzten Jahr hatte die Noris 27 Drogentote zu beklagen. Im Vergleich zur Einwohnerzahl der höchste Wert in Bayern. Vor allem der Anstieg der Todesfälle durch Crystal Meth sei laut Behörden bedenklich. Im Jahr 2015 lag die Zahl der Drogentoten für ganz Bayern bei 314.

In Bayern sterben so viele Menschen an den Folgen von Drogenkonsum wie in keinem anderen Bundesland. Während in Bayern 2014 um 42 % mehr Menschen als noch im Jahr 2011 an Folgen des Drogenkonsums starben, waren es in Nordrhein-Westfalen um 14,8% weniger und in Baden-Württemberg um 9,4% weniger als in

2011. Wir haben bereits mit einem Antrag die Staatsregierung aufgefordert, ihren drogenpolitischen Kurs in Bayern dringend zu überdenken (s. Anlage, er wurde abgelehnt). Wir brauchen ein differenziertes Suchthilfesystem, das in erster Linie auf Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und erst in zweiter Linie auf Repression setzt. Es gab dazu auch ein großes und sehr überzeugendes Fachgespräch im Landtag am Ende Juni, vom Bezirketag organisiert, leider hat sich die CSU nicht beeindrucken lassen.

Kurzer Hinweis auf das Restaurant Estragon und die AidsHilfe nebenan

Standort 6: Zirkelschmiedgasse 3- Die Kulturscheune der Altstadtfreunde – Frauen in Zunft und Handwerk

Die Altstadtfreunde retteten die letzte Scheune innerhalb der Stadtmauern Nürnbergs und bekamen Unterstützung vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mit der Auflage, die Scheune der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Veranstaltungsort Kulturscheune der Altstadtfreunde, Zirkelschmiedgasse 30, 90402 Nürnberg, war geboren.

Lesungen, Ausstellungen, Konzerte und Theaterstücke sind dort ebenso zu Hause wie der beliebte Advent in der Scheune und immer wieder Sonderveranstaltungen.

Zirkelschmiedgasse

Ist eine der mittelalterlichen Handwerkersgassen, in denen Werkzeugschmiede verschiedener Art gelebt haben. Die Zirkleschmiedgasse bekam ihren Namen jedoch erst im 19. Jahrhundert, als in Nürnberg feste Straßennamen eingeführt wurden. In der Zirkelschmiedgasse 28 wurde im Jahr 1560 eine Wohn und Weißbierbrauhaus errichtet. 1978 wurde in dem Haus die Taverna Flamenca eröffnet, ein Treffpunkt spanische Emmigranten.

Frauen im mittelalterlichen Handwerk

Im spätmittelalterlichen Nürnberg waren Frauen stark an der wirtschaftlichen Entwicklung Nürnbergs beteiligt. Ihnen war es in den Städten, auch in Nürnberg, möglich das Bürgerrecht zu erwerben, auch ohne Mann. Die meisten Handwerkszweige – in Nürnberg gab es keine Zünfte – standen ihnen offen, besonders die als „freie Kunst“ bezeichnete Handwerke. Als Meisterfrauen – und – töchter, als Lehnmädchen und Mägde arbeiteten sie hier selbständig, in abhängigen Verhältnissen oder als Handlangerinnen. Dazu gehörten die Produktion und der Handel mit Kerzen, die Bortenwirkerei, das Karttätschen – und Baretleinmachen, das Beutler- und Schneidehandwerk und die Arbeit der Helferinnen und Essigmacherinnen. Die Goldspinnerei lag ausschließli h ind er Ahnd der Frauen, hier konnten sie sogar zu Meisterinnen aufsteigen und schließlich wurde diese Arbeit zum geschworenen Handwerk erhoben, der anerkanntestes Form des Handwerks in Nürnberg. Ihre Rechtstellung ist natürlich komplex gewesen.

In bestimmten Bereichen musste die Nürnberger Rechtsprechung der starken wirtschaftlichen Beteiligung Rechnung tragen. In bestimmten Arbeitsbereichen wurden die Frauen als vollständig rechts- und geschäftsfähig anerkannt, so die „gewandschneiderin, kremerin, wechlslerin, offen gastgeberin, beckin und die zu offen marktsteen“

Frauen in Ehe

Meisterfrauen arbeiteten oft im Betrieb mit und führten die Werkstatt nach dem Tod des Mannes alleiine weiter. Sie mussten jedoch innerhlab einer bestimmten Frist einen Gesellen zum Geschäftsführer machen oder wieder heiraten, so dass dieser

Meister wurde. Geschah das nicht, konnte ihnen die Erlaubnis, eine Gewerbe zu betreiben entzogen werden.

Patrizierfrauen:

Frauen waren maßgeblich involviert in das **städtische Handelsleben**: Als berufstätige Frauen im **Geldwechsel** und dem Tuchgeschäft genossen sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die Männer ihres Standes und waren voll geschäftsfähig.

Eine politische Teilhabe blieb auch den **Frauen des Patriziats** verwehrt, sie forderten dergleichen auch nicht ein. Doch ihr gehobener Stand ermöglichte ihnen indirekte Teilhabe am öffentlichem Geschehen, so durch **Petitionen** und bei öffentlichen **Zeremonien**.

Die Frau in der städtischen Gesellschaft

So uneinheitlich und vielschichtig wie die wirtschaftliche Stellung der Frauen in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft war auch ihre soziale Stellung. Frauen aller Schichten waren erwerbstätig, in den meisten Fällen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit. Frauen arbeiteten in der Regel in dem [Beruf](#), den sie auch vor ihrer Eheschließung ausgeübt hatten. Schwierig war die soziale Lage lohnabhängiger Frauen. Nach den Zeugnissen städtischer Steuerlisten waren insbesondere ledige oder verwitwete Frauen in den Unterschichten überrepräsentiert. Manche Frauen – zumeist Witwen – verfügten jedoch über große Geldvermögen oder Haus- und Grundbesitz. Alleinstehenden Frauen bot sich auch auf dem Lande, jedoch vor allem in den Städten die Möglichkeit, in geistliche Gemeinschaften wie die Bettelorden oder die Beginenkonvente einzutreten und dort Versorgung und Schutz zu suchen.

Die Ausbildung einer städtischen Wirtschaftsordnung, die Entstehung der Stadtgemeinde und des Stadtbürgertums einheitlichen Rechts brachte auch für die Frauen neue rechtliche und [wirtschaftliche](#) Möglichkeiten. Frauen konnten nun selbstständig das Bürgerrecht erwerben. Dieses galt an einigen Orten als notwendige Voraussetzung, um [Handel](#) treiben oder ein Gewerbe ausüben zu können. In welchem Ausmaß Frauen das Bürgerrecht erwarben, lässt sich an den erhaltenen Bürgeraufnahmebüchern einiger Städte ersehen. Den frühesten Hinweis auf einen selbstständigen Handelserwerb von Frauen bietet das Straßburger Stadtrecht aus dem Jahre 1130. Ab dem 13. Jahrhundert mehren sich sowohl in den großen Handelsstädten als auch in vielen kleineren Orten die Belege für kaufmännische und gewerbliche Aktivitäten von Frauen. Die Geschäftsfähigkeit der Kauffrau erstreckte sich auch auf Verschuldens- und Konkursfähigkeit und hob sich damit von den anderen Frauen ab. Seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war die Geschäftsfähigkeit der Frau zudem im Lübischen Recht kodifiziert. Danach ging sie in den lübisch-hansischen Rechtskreis ein und war seit dem späten 13. Jahrhundert auch in vielen anderen Stadtrechten verankert. Vor allem im 14. und 15. Jahrhundert waren Frauen in vielen Handelsberufen und -sparten sowie in Handwerken tätig.

Krämerei und Hökerei waren die kaufmännischen Gewerbe, in denen selbstständig erwerbstätige Frauen im Spätmittelalter nahezu allerorten besonders häufig anzutreffen waren. Diese Tätigkeiten beschränkten sich jedoch hauptsächlich auf den lokalen Markt. Frauen beteiligten sich auch aktiv und passiv an Handelsgesellschaften, wie Beispiele aus dem hansischen und mitteldeutschen

Raum, aus Oberdeutschland und Köln zeigen. Im Groß- und Fernhandel waren nur wenige Frauen als selbstständige Kauffrauen tätig, dagegen vertraten sie häufig ihre abwesenden Ehemänner am Heimatort, wenn diese sich auf Fernreisen befanden. Es war darüber hinaus nicht unüblich, dass die Rechnungsbücher generell von der Ehefrau geführt wurden. Witwen führten die Handelsgeschäfte ihrer verstorbenen Männer weiter, meistens jedoch in geringerem Umfang als zuvor. Weiterhin sind Frauen in den sogenannten Stützberufen des Handels wie beispielsweise als Messehelferin bezeugt. In größeren Städten wie Köln, Lübeck oder Nürnberg waren Frauen in halbamtlichen städtischen Funktionen etwa als Zöllnerin an den Stadttoren, Unterkäuferin oder Pfandleiherin beschäftigt.

Die Anzahl der unterschiedlichen Frauenberufe war insgesamt recht hoch. In manchen [Berufen](#), die als typisch weibliche Betätigungsfelder galten, wurden Frauen allerdings von Männern verdrängt. So gab es seit dem späten 13. Jahrhundert in vielen Städten Frauen, die als Ärztinnen fungierten. Als sich die akademische Ausbildung für den Arztberuf durchsetzte, traten Männer an die Stelle der Frauen. Der traditionelle Frauenberuf der Hebamme, die Schwangerschaft und Geburt begleitete, blieb allerdings in weiblicher Hand. Im Spätmittelalter haben Frauen in vielen Städten im zünftigen wie unzünftigen Handwerk als Hilfskräfte, als Mägde und als mithelfende Ehefrauen gearbeitet, jedoch nur selten als selbstständige Meisterinnen. Allgemein ist Frauenarbeit, selbstständige wie unselbstständige, in den Nahrungsmittelgewerben, in den Luxusgewerben und auf dem Textilsektor am weitesten verbreitet gewesen.

Frauen in der Wirtschaft heute

Ohne mehr Frauen, auch in den Chefetagen, wird sich der Fach- und Führungskräfte-mangel in Unternehmen nicht bewältigen lassen, sagen Experten. Aber noch hat sich in den Nürnberger Betrieben nicht viel geändert.

Ob Städtische Werke, Sparkasse Nürnberg, Nürnberg Messe oder Albrecht Dürer Airport — noch sucht man in Geschäftsführungen und Vorständen vieler hiesiger Unternehmen vergeblich nach weiblichen Stelleninhabern. Und bei Aktiengesellschaften mit Hauptsitz Nürnberg wie Leoni oder Diehl finden sich ebenfalls kaum Frauen in den Vorstandsetagen. Bei mittelgroßen Firmen vor Ort, zum Beispiel Universa Versicherung, Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft, dem städtischen Wohnungsunternehmen wbg oder der Industrie- und Handelskammer, haben es Frauen auch noch nicht in die Chefbüros geschafft.

Der Wandel in den Führungsetagen der deutschen Wirtschaft dauert länger als gedacht. Nach einer internationalen Studie, bei der die Leitungsebenen europäischer Unternehmen untersucht wurden, finden sich an der Spitze noch immer meistens die Herren der Schöpfung.

In Deutschland sind nur rund 23 Prozent der Posten in Aufsichts- und Verwaltungsräten von Frauen besetzt. Und nur knapp sechs Prozent der operativen Unternehmenslenker sind weiblich. Zwar ist im Mai 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten. Aber die Frauen-Quote von 30 Prozent gilt nur für die Aufsichtsräte von börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen, wenn Positionen neu besetzt werden.

**Standort 7: Vor dem Eingang zur Straße der Menschenrechte
Wenn man davor steht, ist rechts das Verdihaus, hinter dir das CVJm Haus**

- Verdi/DGB Haus

Frauenbewegung und Arbeitnehmerinnenrechte

Frauen in der Politik

Am 19. Februar 1919 sprach erstmals eine Frau in einem demokratisch gewählten deutschen Parlament: die Sozialdemokratin Marie Juchacz. Kurz zuvor war das Frauenwahlrecht in Deutschland eingeführt worden. Was heute selbstverständlich ist, musste hart erkämpft werden.

"Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit. Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist." Mit diesen Worten der Sozialdemokratin Marie Juchacz betraten am 19. Februar 1919 die Frauen die parlamentarische Bühne in Deutschland. Nur drei Monate zuvor war das Frauenwahlrecht im Zuge der Novemberrevolution Gesetz geworden: Im November 1918 räumte der Rat der Volksbeauftragten Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die Wahl zur Weimarer Nationalversammlung ein. Zuvor war es Frauen bereits bei mehreren deutschen Landtagswahlen möglich, zu wählen und gewählt zu werden.

Bei der Wahl am 19. Januar 1919 konnten mehr als 17 Millionen Frauen erstmals ihr neues Recht nutzen: über 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen gaben ihre Stimme ab, 300 Frauen kandidierten und 37 weibliche Abgeordnete zogen ins Parlament ein. Die ersten allgemeinen, freien, gleichen und geheimen Wahlen in Deutschland brachten damit knapp neun Prozent Parlamentarierinnen hervor.

Um das Recht wählen und bei Wahlen kandidieren zu dürfen hatte die internationale Frauenbewegung lange kämpfen müssen. Ihre historischen Wurzeln liegen in der Zeit der französischen Revolution von 1789. Die Revolutionäre, darunter viele Frauen, hatten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gefordert, das allgemeine Wahlrecht wurde jedoch nur für Männer eingeführt.

Die demokratischen Bestrebungen im Vormärz brachten die politische Frage der Frauenrechte auch in Deutschland voran. Während der Revolution von 1848/49 unterstützten Frauen aktiv die Forderungen ihrer männlichen Mitstreiter, ein Platz in der ersten deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche blieb ihnen aber verwehrt.

Zunehmend traten Frauen mit politischen Forderungen an die Öffentlichkeit und gründeten Vereine. Diese wurden jedoch bald verboten. Bis 1908 war Frauen durch das preußische Vereinsgesetz die Mitgliedschaft in Parteien untersagt, es war ihnen sogar gesetzlich verboten, auch nur an Versammlungen politischer Vereinigungen teilzunehmen.

Die organisierte Form der bürgerlichen Frauenbewegung begann in Deutschland 1865 mit der Gründung des "Allgemeinen Deutschen Frauenvereins" (ADF). Den

bürgerlichen Frauenrechtlerinnen ging es wesentlich um gesellschaftliche Teilhaberechte, etwa bei Bildung und Berufstätigkeit. Das Wahlrecht betrachteten viele Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenvereine höchstens als Fernziel. Die proletarischen Aktivistinnen um Clara Zetkin kämpften hingegen für gleiche politische Rechte. Sie stellten die Verbesserung der Arbeitsbedingungen arbeitender Frauen und den Kampf für das Frauenwahlrecht in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Als erste und einzige Partei im Deutschen Kaiserreich sprach sich die SPD in ihrem Erfurter Parteiprogramm von 1891 für das Frauenwahlrecht aus und unterstützte die Frauenbewegung öffentlich.

Dank der Initiativen der organisierten Frauenbewegung in Deutschland wurde es um die Jahrhundertwende Frauen und Mädchen erstmals ermöglicht, das Abitur abzulegen. Etwa zeitgleich erhielten sie zunächst als Gasthörerinnen Zugang zu den Universitäten.

Am 19. März 1911 wurde der erste Internationale Frauentag in Europa gefeiert, erst Jahre später wurde er auf den 8. März gelegt. Unter dem Motto "Heraus mit dem Frauenwahlrecht" gingen zehntausende Frauen in Deutschland für ihre politische Gleichberechtigung auf die Straße. Auch Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung nahmen an den Veranstaltungen teil. Im Gegensatz zur proletarischen Frauenbewegung, die von der SPD unterstützt wurde, erhielten sie jedoch keinen Rückhalt aus den ihnen nahestehenden, konservativen Parteien.

Die Spaltung der deutschen Frauenbewegung trat im Ersten Weltkrieg wieder zutage: Während die proletarischen, mehrheitlich pazifistischen Frauenrechtlerinnen den Krieg ablehnten, stellten sich viele Frauen hinter den Krieg und ihre politischen Forderungen vorerst zurück.

Erst die Novemberrevolution von 1918 förderte den Prozess der Anerkennung gleicher Bürgerrechte und schuf eine grundlegend neue Situation für Frauen in Deutschland – nun sollten sie auch als vollwertige Staatsbürgerinnen anerkannt werden. Mit Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung vom August 1919 ("Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.") wurden den Frauen erstmals dieselben staatsbürgerlichen Rechte wie den Männern zuerkannt.

Deutschland war nicht das erste Land, in dem sich die Frauen das Wahlrecht erstritten hatten. Den Anfang machten die Neuseeländerinnen 1893. In Europa erkämpften sich die Finninnen 1906 die vollen staatsbürgerlichen Rechte. 1920 wurde in den USA, 1928 in Großbritannien das vollumfängliche Frauenwahlrecht verabschiedet. 1944 erlangten die Französinen das aktive und passive Wahlrecht. In der Schweiz mussten die Frauen bis 1971 warten, bis sie auf Bundesebene dieses Recht beanspruchen konnten.

Während der NS-Herrschaft wurde das passive Wahlrecht für Frauen abgeschafft. Frauen wurden systematisch von politischen Funktionen und Ämtern

ausgeschlossen und auf die Rollen zurückverwiesen, die sie auf die "Reproduktion des deutschen Volkes" reduzierten.

Erst das Grundgesetz vom Mai 1949 gestand den Frauen wieder vollwertige politische Rechte in Deutschland zu.

95 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen immer noch unterrepräsentiert: Am 22. September 2013 wurden 631 Abgeordnete in den Bundestag gewählt, nur 230 davon sind Frauen – das entspricht einem »Anteil von 36,5 Prozent«. Allerdings ist der Frauenanteil im Deutschen Bundestag damit so hoch wie nie zuvor und liegt »über dem europäischen Durchschnitt« nationaler Parlamente, der bei 27 Prozent liegt.

Beispiele für Nürnbergs Frauenbewegung:

Helene Grünberg

Helene Grünberg wurde 1904 in Nürnberg die erste Arbeitersekretärin im Deutschen Reich. Sie gab Arbeiterinnen kostenlose Auskunft über ihre Rechte im Krankheitsfall oder im Alter und sorgte sich darum, dass der Arbeitsschutz durch die Fabrikherren eingehalten wurde. Als Grünberg ihre Stelle antrat, waren nur wenige Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert, doch dies änderte sich durch ihren Einsatz. Dabei war die Politisierung der proletarischen Frauen nicht ungefährlich: Ein diskriminierendes Gesetz, das noch aus dem vorangegangenen Jahrhundert stammte, behandelte Frauen wie „Unmündige und Idioten“, so Grünberg, denn es stellte jede politische Tätigkeit und Organisation von Frauen unter Strafe.

„Tragt das Evangelium der Arbeiterbewegung unter die Arbeiterinnen! Das ist die beste Antwort, die die entmündigten Frauen und Mädchen geben können.“ (Helene Grünberg 1906). Heute erinnert unter anderem die Helene-Grünberg-Straße, sowie die Helene-Grünberg-Schule in Nürnberg an Grünbergs Leben und politisches Wirken.

Agnes Gerlach – eine der ersten Stadträtinnen Nürnbergs

Agnes Gerlach (* [3. August 1888](#) in [Nürnberg](#); † [13. Dezember 1976](#) ebenda; gebürtig *Agnes Metzger*) war eine [deutsche Frauenrechtlerin](#) und [Kommunalpolitikerin](#).

Gerlach entstammt der Familie der Lebkuchenfabrikanten Haerberlein-Metzger. Der frühe Tod ihrer beiden Kinder aus der Ehe mit dem Arzt Gerlach führten zur Hinwendung zu sozialen Belangen. 1916 gründete sie in Nürnberg eine Ortsgruppe des Verbandes [Deutsche Frauenkultur](#), der sie bis 1956 vorstand. Von 1918 bis 1954 fungierte sie zudem als Vorsitzende des Gesamtverbandes. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gab sie eine Reihe verbandseigener Zeitschriften heraus. Zudem gehörte sie als Vertreterin der liberalen [Deutschen Demokratischen Partei](#) von 1919 bis 1924 als eine der ersten Frauen dem Nürnberger Stadtrat an.

Bei den Luftangriffen auf Nürnberg im Januar 1945 wurde die Geschäftsstelle ihres Verbandes in der Königstraße vollständig zerstört. Nach Kriegsende verfolgte sie die Errichtung eines Altenwohnheims. Aus dieser Initiative entstand in den Jahren 1959/60 das noch heute bestehende Albert-Schweitzer-Heim.

Frauenpolitische Themen: Frauen in Führungspositionen, Fair Pay, Elternzeit, Rückkehr, Urlaub, Arbeitszeiten etc.

Verena O-Ton, Rede 2015

Spannender finde ich den Vorstoß für ein Entgeltgleichheitsgesetz. Da drückt der Schuh wirklich gewaltig, gerade in Bayern. Wir haben gerade gehört, Bayern wäre da nicht so schlecht aufgestellt. Ich kann das von den Zahlen her nicht bestätigen. Insgesamt beträgt der Gender Pay Gap in der Bundesrepublik 23 %. In Bayern liegt er bei 26 %. Für gleiche Arbeit verdienen Frauen 10 % weniger. Das ist nicht nur ungerecht, sondern das ist eigentlich sittenwidrig. Eine Offenlegung der Gehälter würde sicherlich einen Aufschrei provozieren, wenn herauskäme, wie ungerecht tatsächlich die Verteilung ist. Ich erhoffe mir nicht allzu viel vom Bund, aber mehr als von Bayern; denn die Staatsregierung hat in den vergangenen Jahren nicht nur geschlafen, sondern es fehlt auch an jeglichem Willen, Gleichstellung aktiv voranzutreiben.

Mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sieht es immer noch schlecht aus. Der Krippen- und Kita-Ausbau stagniert und hält nicht mit dem Bedarf Schritt. Bayerns Frauen stoßen sich an der gläsernen Decke gewaltig den Kopf, selbst da, wo der Staat als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen könnte, nämlich im öffentlichen Dienst und an den Hochschulen. Es ändert sich nichts: Wir haben 4 % Frauen in Führungspositionen im Polizeidienst. In Nordrhein-Westfalen sind es 11 %. Wir haben 16,7 % Lehrstuhlinhaberinnen bei über 50 % Studienabsolventinnen. Da stimmt doch etwas nicht. In Berlin sind es immerhin 29 % Professorinnen und – auch das haben wir bereits vorhin gehört – nur 11 % weibliche Führungskräfte in Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern. Bei all dem, was wir in Bayern anpacken müssten, aber nicht anpacken, sieht man: Der Fehler liegt im System; denn Demokratie geht nur gerecht, das heißt auch geschlechtergerecht. Das beginnt bei der Besetzung von Parlamenten und Gremien. Wir haben im Bayerischen Landtag einen Frauenanteil von nur 30 %, obwohl wir GRÜNE ihn mit unserem Verhältnis von Fifty-fifty schon ziemlich nach oben gezogen haben. Wir haben auf kommunaler Ebene einen Frauenanteil von 32 % und in Gremien wie dem Rundfunkrat und dem Medienrat liegt er gerade einmal bei 25 %. Das regt mich auch auf; denn gerade bei denen, die das Rollenbild in die Gesellschaft tragen, also den Medien, sind Frauen in den Aufsichtsgremien stark unterrepräsentiert. Auch das wirkt sich auf unser Bild von der Welt aus. Kein Wunder, dass viele Themen, die Frauen betreffen, immer unter den Tisch fallen. Nur wenn Frauen gleichermaßen in den Parlamenten vertreten sind, vom Gemeinderat bis zum Bundestag, können wir von echter Repräsentanz des Volkes sprechen.

Frau Dr. Elisabeth Selbert, eine der Mütter des Grundgesetzes, hat schon in den Achtzigerjahren ganz treffend formuliert:

Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.

Es gibt mittlerweile viele Bürgerinnen und Bürger und auch Fachleute, die das ähnlich sehen. Daher arbeitet das Aktionsbündnis "Parité in den Parlamenten" gerade an einer Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof, um unser Wahlverfahren auf Verfassungstreue untersuchen zu lassen. Ich bin sehr gespannt, was dabei herauskommt; denn eines ist klar: Auch hier kommen wir mit Freiwilligkeit nicht weiter.

Zu echter Gleichberechtigung benötigen wir eine Re-form des Wahlrechts. Ein Paritätsgesetz wie in Frankreich oder ähnliche Formen haben viele andere Län-der. Wahllisten müssen generell Fifty-fifty besetzt werden, wie das bei uns GRÜNEN schon längst der Fall ist.. Demokratie geht nur geschlechtergerecht mit starken Männern und mit starken Frauen

Zusätzlich erwähnen:, Annelie Buntenbach, Mitglied des GBV des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Nürnberger Resolution, Zonta, Sopromistinnen

Straße der Menschenrechte

- Lesbenrechte sind Menschenrechte
 - Kasha Jacqueline Nabagesera ist eine Menschenrechtsaktivistin, die für die Rechte von Lesben, Schwulen, Transgender und intersexuellen in ihrem Heimatland Uganda und weltweit kämpft. Für ihren mutigen und engagierten Einsatz erhielt sie 2013 den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis und 2015 den Right Livelihood Award (Alternativer Nobelpreis) im schwedischen Parlament.“... die Geschichte hat uns gezeigt, dass vermeintlich unüberwindbare Hindernisse für Gleichberechtigung und Gleichstellung – Sklaverei, das Vorenthalten des Wahlrechts für Frauen (...) – hinterfragt, bekämpft und überwunden werden können. Ich glaube daran, dass wir (...) den Kampf gewinnen werden. Und ich glaube daran, dass der Tag nicht allzu fern ist, an dem Menschen lieben können, wen sie wollen und dafür nicht mehr diskriminiert und verfolgt werden. (...)“
 - Auszug aus ihrer Dankesrede bei der Verleihung des Right Livelihood Award

Die Geschichte der „Straße der Menschenrechte" reicht bis ins Jahr 1988 zurück, als eine zwölköpfige Jury im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Germanischen Nationalmuseums über die künstlerische Ausgestaltung der Kartäusergasse zu entscheiden hatte. Unter den vier eingegangenen Wettbewerbsvorschlägen überzeugte auf Anhieb das Konzept von Dani Karavan, dessen „Straße der Menschenrechte" mit ihren 27 weißen Säulen von acht Metern Höhe, zwei Bodenplatten, einer Säuleneiche und einem Torbogen eine einladende Verbindung zwischen Kornmarkt und Stadtmauer schaffen sollte. Nach mehrjähriger Planungs- und Bauzeit konnte Karavan sein Werk am 24. Oktober 1993 in einer bewegenden Feier der Öffentlichkeit übergeben.

Die Botschaft

Ihre Überzeugungskraft bezieht die Skulptur nicht nur aus dem künstlerischen Eindruck, sondern vor allem aus ihrer Botschaft. Jedes der Elemente in der Straße der Menschenrechte trägt in Kurzform einen der Menschenrechtsartikel in deutscher und einer anderen Sprache. Die „Straße der Menschenrechte" ist sowohl eine Anklage gegen die Verbrechen der Nationalsozialisten als auch eine zu Stein gewordene Mahnung an die Menschen, dass die Menschenrechte auch heute noch in vielen Staaten der Erde massiv verletzt werden.

Die Bedeutung des Kunstwerks für die Stadt Nürnberg

Was ein Kunstwerk im günstigsten Fall bewirken kann, haben die Säulenreihe und ihr Schöpfer vollbracht: Die „Straße der Menschenrechte“ setzte einen neuen geistigen, politischen und gesellschaftlichen Akzent in Nürnberg, der vormaligen Stadt der nationalsozialistischen Rassegesetze und der Reichsparteitage, aber auch dem Schauplatz des Internationalen Militärtribunals als Keimzelle einer internationalen Strafgerichtsbarkeit.

Die universelle Leitidee der Menschenrechte bietet sich als Orientierungsrahmen für eine solidarische und tolerante Stadtgesellschaft und ein Zusammenleben in gegenseitigem Respekt geradezu an. Als gelebte Alltagskultur erfasst sie nicht nur den die rechtlich-hoheitliche Sphäre, sondern alle Bereiche des menschlichen Miteinanders, darunter das Bildungswesen, die Kultur, den Wohnungs- und den Arbeitsmarkt. Die Handlungsfelder der Menschenrechtsarbeit bewegen sich hierbei zwischen der Einzelfallberatung und konkreten Intervention der Antidiskriminierungsstelle und einer zielgerichteten Präventionsarbeit in Form von Selbstverpflichtungen, Würdigung guter Beispiele bis hin zur umfassenden Einbettung der Menschenrechte in die schulischen und außerschulischen Bildungsprozesse.

Frauen und Menschenrechte

Die Stärkung der Menschenrechte von Frauen hat in den letzten Jahrzehnten wesentlich zu einer Erweiterung des Menschenrechtsverständnisses insgesamt beigetragen. Die Frauenrechte unterstreichen die Prinzipien der Universalität und Unteilbarkeit aller Menschenrechte. Bereits die Frauenrechtskonvention (CEDAW) von 1979 macht deutlich, dass weitreichende Maßnahmen nicht nur auf staatlicher Ebene, sondern auch in allen gesellschaftlichen Bereichen die Voraussetzung dafür sind, die Diskriminierung von Frauen zu überwinden und die volle und gleichberechtigte Ausübung der politischen, bürgerlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte durch Frauen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung.

"Frauen tragen die eine Hälfte des Himmels", sagt ein chinesisches Sprichwort. Doch obwohl Frauen weltweit Verantwortung übernehmen, werden ihre Leistungen häufig nicht gewürdigt. Internationale Studien und Schätzungen belegen: Frauen werden fast überall auf der Welt noch immer benachteiligt und ihrer Rechte beraubt.

Die Mehrheit der Armen und der größte Teil aller Analphabeten sind weiblich. Jedes Jahr sterben etwa 300.000 Frauen an Komplikationen während der Schwangerschaft oder der Geburt, 99 Prozent von ihnen in Entwicklungsländern. Gewalt gegen Frauen und schädliche traditionelle Praktiken sind noch immer weit verbreitet.

Weltweit erledigen Frauen den deutlich größeren Teil der Arbeit – sie verdienen aber im Durchschnitt 23 Prozent weniger als Männer. In manchen Regionen produzieren Frauen bis zu 80 Prozent der Lebensmittel – insgesamt gehört ihnen aber nur ein verschwindend kleiner Teil des Landes und des globalen Vermögens.

Auch in Politik und Wirtschaft sind Frauen noch nicht gleichgestellt. Nur etwa 23 Prozent aller Parlamentarier der Welt sind Frauen; nur wenige Frauen bekleiden das Amt einer Staats- oder Regierungschefin.

Das wirtschaftliche Potenzial und die Leistungsfähigkeit von Frauen werden vielerorts unterbewertet und bleiben ungenutzt. Die Erfahrungen von Frauen, ihre Kreativität und ihre Schaffenskraft sind jedoch wesentlich für die weltweite Entwicklung und für jede lebendige Demokratie.

Länder, in denen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei Erziehung, Beschäftigung und Eigentumsrechten gering sind, haben weniger Probleme mit Unterernährung und Kindersterblichkeit. Die Wirtschaft dieser Länder wächst schneller und sie werden verantwortungsvoller regiert. Verbesserte Bildungs- und Lebenschancen für Frauen tragen außerdem zu einer bewussten Familienplanung und einer Verminderung des Bevölkerungswachstums bei.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist ein Menschenrecht. Gleichberechtigung trägt zu einer umfassenden Verbesserung der Lebensqualität aller Menschen bei: Sie mindert die Armut, verbessert die Bildung, hilft bei der Bekämpfung von Aids und anderen Krankheiten und führt zu Wirtschaftswachstum. Die Förderung der Gleichberechtigung ist darum ein Schwerpunkt der internationalen und der deutschen Entwicklungspolitik.

Der lange Weg zur Parité (wo stehen wir? Anzahl Frauen in Parlamenten, Paritégesetz...)

Frauen haben die Wahl in der Politik – ein steiniger Weg, der noch immer von vielen Hindernissen begleitet wird.

Dr. jur. Elisabeth Selbert (SPD) 1896-1986

1948/49 als SPD-Abg. im Parlamentarischen Rat (PR)

Mutter des Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und der „Waschkörbeaktion westdeutscher Trümmerfrauen !

- Erst 18.1.1949: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“
gg. Widerstand der 61 Männer im PR nach Protest der Trümmerfrauen in Art. 3 Abs. 2 GG aufgenommen

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“ (1981)

- Mütter des GG:
Friederike Nadig (SPD), Elisabeth Selbert (SPD), Helene Weber (CDU), Helene Wessel (Zentrum)
„In die Parlamente müssen die Frauen! Dort müssen sie durchsetzen, was ihnen zusteht!“ Elisabeth Selbert 1978
- Im Bayerischen Landtag 2013
Fraktion CSU: 79,2 % männl. Abgeordnete (80/21)
Fraktion Freie Wähler: 68,4 % männl. Abg. (13/6)
Fraktion Grüne: 50,0 % männl. Abgeordnete (9/9)
Fraktion SPD: 57,1 % männl. Abgeordnete (24/18)
2013: Wahlbeteiligung 64,5 %
2008: Wahlbeteiligung 57,9 %
Landtag insgesamt: 180 Abgeordnete 70,0 % männliche Abgeordnete (126)
30,0 % weibliche Abgeordnete (54)

- 95 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen im aktuellen 18. Deutschen Bundestag immer noch unterrepräsentiert: Am 22. September 2013 wurden 631 Abgeordnete in den Bundestag gewählt, nur 230 davon sind Frauen – das entspricht einem »Anteil von 36,5 Prozent«.
- Die Repräsentative Demokratie dient nicht der Repräsentanz von „gewichtigen Teilen“ der Bevölkerung, sondern der Repräsentanz des gesamten Volkes, d.h. der Repräsentanz der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger so der Verfassungsauftrag gem. Art. 38 I GG
- Aber seit jeher mangelnde parlamentarische Repräsentanz der wahlberechtigten Frauen
- Demokratiekonzept des GG fordert effektive Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf politische Entscheidungen („Volkssouveränität“) !
- „(Es ist) die Aufgabe der Wahl, ein Repräsentationsorgan zu schaffen, das die wesentlichen politischen Strömungen im Volk abbildet. ...“
- Werden die politischen Strömungen der wahlberechtigten Bürgerinnen (51 %) derzeit im Parlament abgebildet?
NEIN, denn ihre Perspektiven und Interessen haben mangels Repräsentation kein Gewicht im Parlament!
- Werden (Gleichstellungs-)Themen, die besonders für Frauen von Bedeutung sind, vom Parlament ernsthaft bedient ? Nein!
- Seit 65 Jahren fehlendes Gesetz zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern - 25 % „Gender Pay Gap“, 60 % „Gender Pension Gap“ zu Lasten von Frauen Altersarmut!
- Seit 65 Jahren fehlendes Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft !
- Seit 65 Jahren fehlendes Quotierungsgesetz für Aufsichtsräte und Vorstände !
- Fehlende wirksame Gleichstellungsgesetze für den Öff. Dienst, Hochschulen, Gerichte (Bund/Länder)!
- Fehlende wirksame Regelungen zur paritätischen Besetzung von Bundes- und Ländergremien !
- Thesen
 1. Das Demokratiekonzept der Volkssouveränität im GG gebietet die tatsächliche gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen und Männern nach Art.20 II S.2, Art.21 I S.3, Art. 38 GG, Art.3 II S.1, S. 2 GG („effektive Einflussnahme des Volkes“).
 2. Die mangelnde paritätische Besetzung der Parlamente begünstigt „ungleichberechtigte“ politische Entscheidungen und Gesetze.
 3. Ein verfassungskonformes und verfassungsrechtlich gebotenes Mittel zur Durchsetzung der tatsächlichen gleichberechtigten demokratischen Teilhabe von Frauen und Männern ist eine verbindliche gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung von Kandidatenlisten und Wahlkreisen durch die politischen Parteien für die Wahl zum Deutschen Bundestag; Landtagswahlen; Kommunalwahlen; Europawahlen

„Parité-Gesetz“ Vorbild Frankreich: „La loi sur la parité“